Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4899

Alle Abg

22. März 2021

Aktenzeichen
IC6-1-10-19

Herr Winther
Telefon 0211 4972-2847

Vorlage
an den Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushaltes 2021

Im Nachgang zur Sitzung des Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Januar 2021

Entsprechend der Verabredung in der Sitzung des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling vom 26. Januar 2021 wird für die weitere Befassung im Unterausschuss und den zuständigen Fachausschüssen als Anlage eine Nachlieferung zum Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushaltes 2021 der beteiligten Budgeteinheiten aus den Einzelplänen des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vorgelegt.

Die Nachlieferung umfasst beispielhaft ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte sowie Produktgruppen und Transferprogramme mit Werten für Finanzplanungsjahre und dazugehörige Kennzahlen. Zudem wird als weitere Anlage eine komprimierte Handreichung zum Produkthaushalt übermittelt.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Handreichung zur Erläuterung der Vorlagen zum Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushaltes 2021

A. Ziel dieses Dokuments

Im Rahmen des Programms EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen) haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Beteiligte der Landesregierung, des Landtags und des Landesrechnungshofs intensiv mit den Strukturen eines Produkthaushalts beschäftigt. Die grundsätzliche Funktion des Produkthaushaltes und die Struktur des Modellversuchs 2021 sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

B. Grundsätzliche Funktion des Produkthaushalts

1. Haushaltsgliederung

Anders als der kamerale Haushalt, der überwiegend inputorientiert (Wofür – sachlich – wird das Geld ausgegeben?) über den reinen Geldverbrauch steuert und dies in Kapiteln und Titeln (sachliche Spezialität) abbildet, bildet der Produkthaushalt ab:

- **Produkte**: Unter einem Produkt wird eine Leistung oder ein Bündel von Leistungen verstanden, die sich an Empfänger außerhalb der Gebietskörperschaft richten.
- Diese werden zusammengefasst in **Produktgruppen** und
- leistungsbezogen durch die Verbindung von nach Produkten strukturierten Mittelzuweisungen (Wieviel Geld für welche Leistung?) mit einer Spezialität nach Leistungszwecken (Welche Leistung genau soll erbracht werden?) im Haushalt ausgebracht.
- Die Produktgruppen werden mit **Kennzahlen** versehen, die Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen definieren.

Produktgruppen und deren Kennzahlen dienen der Operationalisierung politischer Ziele. Es steht nicht mehr im Vordergrund, wofür (Verbrauchsmaterial, Software usw.) Geld ausgegeben wird, sondern was mit diesem Mitteleinsatz erreicht werden soll.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den Produktgruppen erfolgt im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Die Gliederung des Produkthaushalts richtet sich nach dem bundeseinheitlichen Integrierten Produktrahmen (IPR).

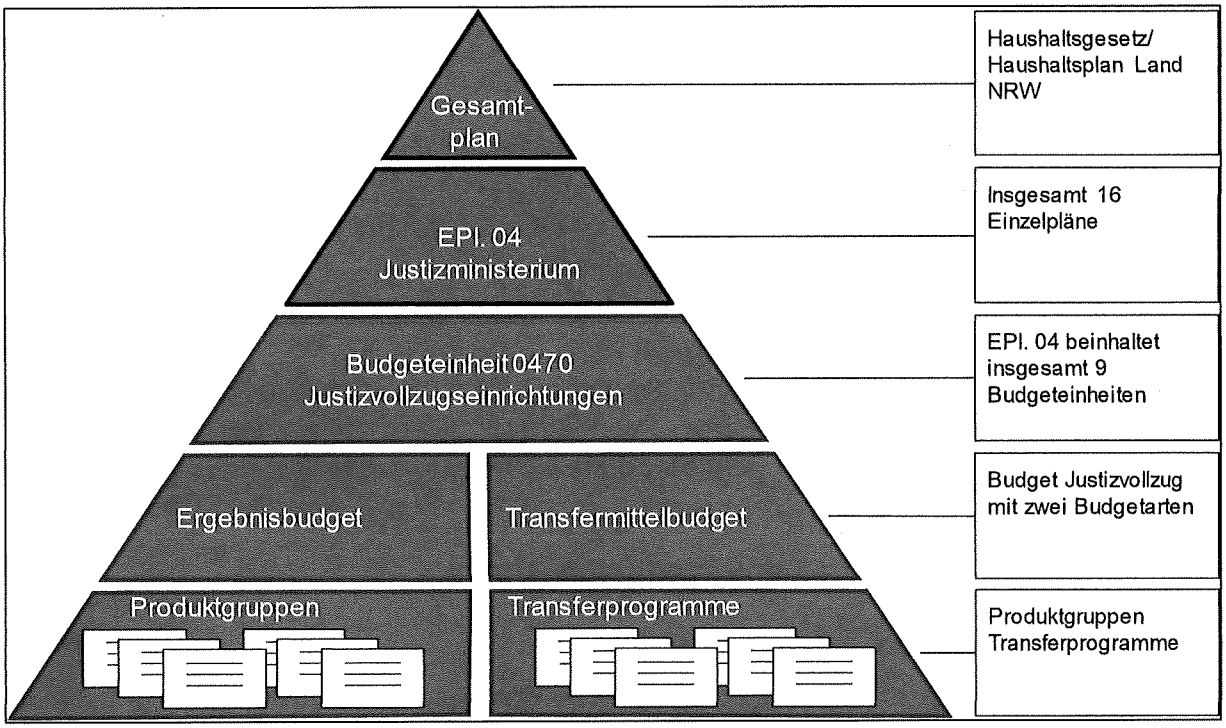

Abbildung 1: Produkthierarchie

Der hierarchische Aufbau des Produkthaushaltes ergibt sich aus Abbildung 1.

2. Rechnungswesen

Der kamerale Haushalt betrachtet Ein- und Auszahlungen und damit den Geldverbrauch. Der Produkthaushalt basiert auf einem Rechnungswesen nach den Standards der staatlichen doppelten Buchführung (basierend auf den Regelungen des Handelsgesetzbuches) und weist an Stelle von Zahlungsströmen den bewerteten Ressourcenverbrauch, d.h. Aufwendungen und Erträge aus. Das Zahlenwerk erfüllt dadurch z.B. Ansprüche an die Periodisierung von Aufwendungen (Abschreibungen) und der intergenerativen Gerechtigkeit (insbesondere durch die Abbildung von Zukunftslasten in Form von Rückstellungen).

Die doppelte Buchführung konzentriert ihre Ergebnisse in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, vgl. auch Abbildung 2.

3. Integrierte Verbundrechnung

Das Rechnungswesen wird mit der Produktdarstellung gekoppelt, d.h. die Daten aus der Ergebnisrechnung (Aufwendungen/Erträge) werden den Produktgruppen zugeordnet. Die Finanzrechnung mit ihrer Abbildung von Ein- und Auszahlungen wird auch weiterhin im Produktaushalt dargestellt.

Hinzu kommen verbindliche und erläuternde Kennzahlen.

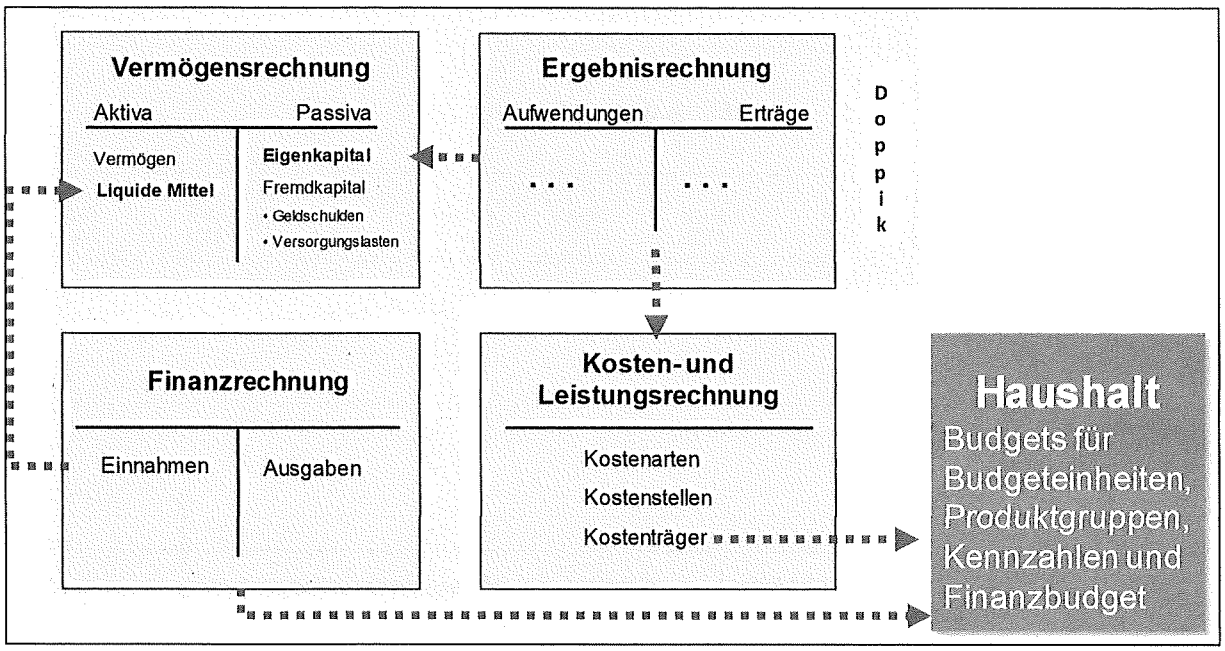

Abbildung 2: Integrierte Verbundrechnung

Die in Abbildung 2 wiedergegebenen Prozesse werden im Plan (=Haushaltsplan) und im Ist (=Haushaltsrechnung, unterjähriges Controlling) eingesetzt.

C. Struktur des Produkthaushalts im Modellversuch 2021

1. Übersicht

Der Produkthaushalt besteht im derzeitigen Modellversuch je Budgeteinheit aus folgenden Bestandteilen:

- Beschreibung der Budgeteinheit
- Entwicklungsschwerpunkte (Erläuterung)
- Ziele und Kennzahlen/Indikatoren (Erläuterung)
- Investitionen (Erläuterung)
- Ergebnisbudget (Dispositiv und Erläuterung)
- Transfermittelbudget (Dispositiv und Erläuterung)
- Finanzmittelbudget (Dispositiv und Erläuterung)
- Verpflichtungsermächtigungen (Dispositiv und Erläuterung)
- Stellenplan (Dispositiv und Erläuterung)

Im Folgenden werden besonders relevante Bestandteile (wie vorstehend, ohne Beschreibung der Budgeteinheit und ohne Stellenplan, da überwiegend mit dem kameralen Teil übereinstimmend) kurz vorgestellt.

2. Ausgewählte Elemente

2.1 Entwicklungsschwerpunkte

In den Entwicklungsschwerpunkten werden Maßnahmen, Meilensteine und Kosten sowie Zahlungen zu i.d.R. zeitlich begrenzten, besonders bedeutsamen und/oder finanziell aufwändigen Maßnahmen bzw. Großprojekten abgebildet, vgl. Abbildung 3.

Budgeteinheit

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Bezeichnung							
Zielsetzung							
Gesamtkosten							
Investitionsausgaben							
2021 -							

Abbildung 3: Entwicklungsschwerpunkte

Wiedergegeben wird das Ziel des Entwicklungsschwerpunkts, die Kosten und etwaige Investitionsausgaben. Die konkreten Maßnahmen werden mit einzelnen Jahren oder Zeitintervallen angegeben.

Entwicklungsschwerpunkte können sich direkt oder indirekt in Produktgruppen und/oder Transferprogrammen wiederfinden.

2.2 Ziele und Kennzahlen/Indikatoren

2.2.1 Darstellung

Budgeteinheit

Erläuterungen

Ziele und Kennzahlen/Indikatoren	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert

Abbildung 4: Ziele und Kennzahlen/Indikatoren

Die Kategorie der Ziele und Kennzahlen/Indikatoren (Abbildung 4) bildet in Form (unverbindlicher) Erläuterungen Ziele ab, die sich regelmäßig auf die gesamte Budgeteinheit beziehen. Um feststellen und steuern zu können, ob diese Ziele erreicht werden, sind Kennzahlen oder Indikatoren vorgesehen.

Kennzahlen messen unmittelbar den Zielerreichungsgrad, Indikatoren dienen als Ersatzmaß für nur indirekt messbare Ziele. Ziele und Indikatoren werden in der Praxis des Produkthaushaltes weitgehend synonym verwendet.

2.2.2 Bestimmung von Zielen

Die Definition von Zielen ist eines der zentralen Aufgabenfelder in der Aufstellung eines Produkthaushalts. Letztlich leiten sich die strategischen Ziele und damit

operationalisierte Maßnahmen in den Behörden und Einrichtungen aus einer übergeordneten politischen Zielsetzung ab, vgl. Abbildung 5.

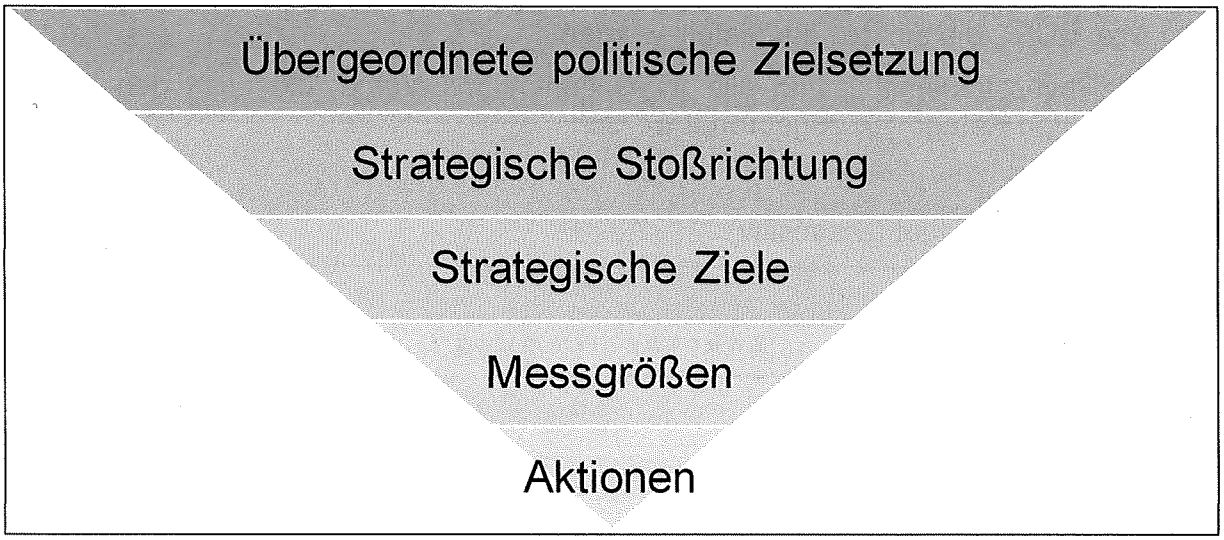

Abbildung 5: Von der Vision zur Maßnahme

Für den Produkthaushalt liegt der Schwerpunkt im Bereich der strategischen Ziele und deren Messgrößen. In Form von Produktgruppen und Transferprogrammen ergeht der Auftrag an die Behörden und Einrichtungen, Maßnahmen im Sinne der übergeordneten Zielsetzung zu ergreifen.

Ziele und Kennzahlen finden sich insbesondere zu den jeweiligen Produktgruppen und Transferprogrammen, vgl. Tz. 2.4f und 2.6.f.

2.3 Investitionen

Investitionen werden im doppischen Sinne ausgebracht, d.h. es handelt sich um den entgeltlichen Zugang von Anlagevermögen. Anders als im kameralen Haushalt handelt es sich beispielsweise bei Investitionszuschüssen an Dritte nicht um doppische Investitionen. Die Struktur ergibt sich aus Abbildung 6.

Budgeteinheit

Erläuterungen

Investitionen: Einzahlungen [E] und Auszahlungen [A] zu	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert
Einzelinvestitionen (auf Grund Entwicklungsschwerpunkten)				
Sonstige Einzelinvestitionen				
Weitere Investitionen				
Summe Investitionsmittel				

Abbildung 6: Investitionen

Die erste Kategorie listet einzelne Investitionen (> 1 Mio. EUR) auf, die spiegelbildlich in Entwicklungsschwerpunkten – dort nur in Summe – wiedergegeben werden und durch diese veranlasst sind.

Die Position der „sonstigen Einzelinvestitionen" umfasst größere Investitionen (> 1 Mio. EUR), die einzeln dargestellt werden.

Weitere Investitionsmittel sind alle Investitionen in Summe, die nicht den beiden vorgenannten Kategorien zugeordnet werden.

2.4 Ergebnisbudget (Dispositiv)

Budgeteinheit

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert
1						
		Gesamtkosten				
		Erlöse in eigener Verantwortung				
		verbindliche Kennzahl				
		Kosten neutrales Budget				
		neutrale Erlöse				

Abbildung 7: Dispositiv Ergebnisbudget

Das Ergebnisbudget stellt die Ziele, Kennzahlen, Aufwendungen und Erträge des verwaltungstypischen Aufgabenspektrums der jeweiligen Budgeteinheit dar. Hier werden schwerpunktmäßig Personalkosten, Kosten der Liegenschaften und weitere Sachkosten gesteuert.

Das Ergebnisbudget gliedert sich in die einzelnen Produktgruppen, die durch die Budgeteinheit „produziert" werden. Die Produktgruppen werden durchnummeriert und erhalten eine IPR-Nr. Sofern es sich um eine interne Produktgruppe handelt, wenn z.B. das Landesamt für Besoldung und Versorgung die Bezügeabrechnung für andere Budgeteinheiten wahrnimmt, wird keine IPR-Nr. angegeben.

Die einzelnen Kategorien beinhalten folgende Daten:

Gesamtkosten	Alle Aufwendungen (ohne Erträge), die direkt oder indirekt der Produktgruppe zugeordnet werden. Indirekte Kosten werden mittels der KLR auf die Produktgruppen umgelegt. Die einzelnen Kostengruppen werden in den Erläuterungen beschrieben, vgl. Tz. 2.5.
Erlöse in eigener Verantwortung	Erlöse, die in der Budgeteinheit verbleiben und für neue Aufwendungen eingesetzt werden können.
verbindliche Kennzahl	Eine Kennzahl, die den Output der Produktgruppe verbindlich definiert.
Kosten neutrales Budget	a) In Ausnahmefällen sind einzelne Aufwendungen der Budgeteinheit nicht gedeckelt und werden von zentraler Stelle zugeführt.

	b) Hauptanwendungsfall: Gegenbuchung zur Abführung neutraler Erlöse an die zentrale Einheit
neutrale Erlöse	a) Gegenbuchung zu Kosten des neutralen Budgets, um nicht gedeckelte Kosten von zentraler Stelle zuzuführen (Ausnahmefall). b) Hauptanwendungsfall: Erlöse, die durch die Budgeteinheit nicht einbehalten werden dürfen, werden hier nachgewiesen.

Tabelle 1: Kategorien zu Produktgruppen im Dispositiv des Ergebnisbudgets

Das Ergebnisbudget schließt mit der Produktabgeltung, siehe Abbildung 8.

Produktabgeltung Ergebnisbudget

Abbildung 8: Produktabgeltung

Die Produktabgeltung stellt im Ergebnisbudget den Saldo aus Gesamtkosten, Erlösen in eigener Verantwortung, neutralem Budget und neutralen Erlösen dar.

Die Daten des Dispositivs werden wie im kameralen Haushalt auf der linken Druckseite ausgewiesen.

2.5 Ergebnisbudget (Erläuterung)

Die Erläuterungen zum Ergebnisbudget erfolgen wie in Abbildung 9 dargestellt.

Budgeteinheit

E r l ä u t e r u n g e n

1

Rechtsgrundlagen

Produkte

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Kostenplan	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR
Personalkosten				
Sachkosten				
Abschreibungen				

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.				
Stückkosten				

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert

Abbildung 9: Erläuterungen Ergebnisbudget

Die einzelnen Kategorien werden in nachstehender Tabelle 2 erläutert:

Rechtsgrundlagen	Angabe von gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, aus denen sich der Leistungsauftrag ergibt.
Produkte	Eine Produktgruppe fasst unterschiedliche Produkte zusammen. Hier werden die Produkte aufgeführt, die zur jeweiligen Produktgruppe gehören. Eine Besonderheit stellen sog. Bewirtschaftungsprodukte dar: je Transferprogramm und bewirtschaftender Stelle wird auf diesem Produkt dargestellt, welche Kosten die Bewirtschaftung des Transferprogramms verursacht.
beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen	Welche Ziele sollen mit den Verwaltungsleistungen der Produktgruppe erreicht werden?
Kostenplan	Die Personalkosten, Sachkosten und Abschreibungen sind Bestandteil der Gesamtkosten im Dispositiv.
Kennzahlen zur Effizienz	Der Personalkostenanteil ist immer anzugeben. Die Stückkosten beziehen sich regelmäßig auf die verbindliche Kennzahl des Dispositivs.
Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Hier können weitere Kennzahlen ausgebracht werden, die für die Erfolgsmessung der jeweiligen Produktgruppe relevant sind.

Tabelle 2: Kategorien zu Produktgruppen in den Erläuterungen des Ergebnisbudgets

Die Daten der Erläuterungen werden wie im kameralen Haushalt auf der rechten Druckseite ausgewiesen.

2.6 Transfermittelbudget (Dispositiv)

Budgeteinheit

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Transfermittelbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert
		Programmgruppe:				
1		**Programm**				
		Transfermittel gesamt				
		Erlöse aus Kofinanzierung				
		verbindliche Kennzahl				
		Kosten neutrales Budget				
		neutrale Erlöse				

Abbildung 10: Dispositiv Transfermittelbudget

Das Transfermittelbudget stellt die Ziele, Kennzahlen, Aufwendungen und Erträge der Transfermittel dar. Transfermittel sind Geldleistungen aus dem Landeshaushalt an Dritte. Dazu zählen Zuweisungen, Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, gesetzliche Leistungen sowie Aufwendungen/Erträge, soweit sie zweckgebundene Darlehen betreffen.

Das Transfermittelbudget gliedert sich in die einzelnen Transferprogramme, für die die Budgeteinheit die politische Verantwortung trägt. Die Transferprogramme werden durchnummeriert und erhalten eine IPR-Nr.

Im haushaltsrechtlichen Sinne einer Erläuterung ist es möglich, Transferprogramme in Programmgruppen zu gruppieren; dies wird künftig Einfluss auf die Deckungsmöglichkeiten zwischen den Transferprogrammen haben.

Die einzelnen Kategorien beinhalten folgende Daten:

Transfermittel gesamt	Alle Aufwendungen (ohne Erträge), die dem Transferprogramm zugerechnet werden.
Erlöse aus Kofinanzierung	Insbesondere Erlöse, die durch Dritte (z.B. EU, Bund) beigesteuert werden.
verbindliche Kennzahl	Eine Kennzahl, die den Output des Transferprogramms verbindlich definiert.
Kosten neutrales Budget	Gegenbuchung zur Abführung neutraler Erlöse an die zentrale Einheit
neutrale Erlöse	Erlöse, die durch die Budgeteinheit nicht einbehalten werden dürfen, werden hier nachgewiesen.

Tabelle 3: Kategorien zu Transferprogrammen im Dispositiv des Transfermittelbudgets

Das Ergebnisbudget schließt mit der Programmabgeltung, siehe Abbildung 11.

Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt)

Abbildung 11: Programmabgeltung

Die Programmabgeltung stellt im Transfermittelbudget den Saldo aus Gesamtkosten, Erlösen aus Kofinanzierung, neutralem Budget und neutralen Erlösen dar.

2.7 Transfermittelbudget (Erläuterung)

Budgeteinheit

Erläuterungen

Beschreibung

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel				

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert

Abbildung 12: Erläuterung Transfermittelbudget

In der Beschreibung der Erläuterungen zum Transfermittelbudget werden Ziele, Hintergründe und Handlungsstrategien wiedergegeben.

Zentrale Effizienzkennzahl ist die Bewirtschaftungskostenquote. Sie weist aus, wie hoch die Kosten (Personal, Liegenschaften usw. einschließlich anteiliger Gemeinkosten für Bewilligung, Auszahlung, Controlling etc., beauftragte Dritte) für die Auszahlung von 100 EUR Transfermitteln sind.

Vergleichbar dem Ergebnisbudget besteht die Möglichkeit, weitere Kennzahlen zu Finanzen, Qualität und Wirkung anzugeben.

2.8 Finanzmittelbudget (Dispositiv und Erläuterung)

Im Finanzmittelbudget wird im Dispositiv (linke Druckseite, Abbildung 13) auf aggregierter Ebene je Budgeteinheit zwischen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit – jeweils getrennt nach Ein- und Auszahlungen sowie Ergebnis- und Transfermittelbudget – unterschieden.

Budgeteinheit

Zweckbestimmung

Finanzmittelbudget	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget				
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget				
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget				
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget				
Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)				

Abbildung 13: Dispositiv Finanzmittelbudget

Detailliertere Angaben („Cashflow") ergeben sich aus der zugehörigen Erläuterung (rechte Druckseite, Abbildung 14).

Budgeteinheit

Erläuterungen

	Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
3	**= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit**				
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen				
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen				
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse				
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden				
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
13	- sonstige Investitionsauszahlungen				
14	**= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit**				
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen				
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen				
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten				
19	**= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit**				
20	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** (Summe aus Positionen 3,14 und 19)				

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Abbildung 14: Erläuterung Finanzmittelbudget

Auch im Produkthaushalt bleiben Zahlungen demnach relevant, wenn auch auf einer höheren Aggregationsebene.

2.9 Verpflichtungsermächtigungen (Dispositiv und Erläuterung)

In enger Anlehnung an den kameralen Haushalt sind auch weiterhin Verpflichtungsermächtigungen (Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren) bei Bedarf auszubringen.

Verpflichtungsermächtigungen werden auf einem hohen Abstraktionsniveau nachgewiesen, vgl. Abbildung 15.

Budgeteinheit

Z w e c k b e s t i m m u n g

Verpflichtungsermächtigungen	VE Ansatz 2021 EUR	davon zahlungswirksam in 2022 EUR	2023 EUR	2024 ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets				
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme				
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden				
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen				
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen				
Summe Verpflichtungsermächtigungen				

Abbildung 15: Dispositiv Verpflichtungsermächtigungen

In den Erläuterungen (hier nicht abgedruckt) können textliche Bemerkungen ergänzt werden.

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021

Nordrhein-Westfalen

Nachlieferung **Einzelplan 04**

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Optimierung des Justizvollzuges auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen

Zielsetzung

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt als Reaktion auf die am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen sowie die Koordinierungsrunde zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission.

Gesamtkosten	–	–	**11 850 900**	**11 850 900**	**11 850 900**	**12 717 900**	**12 817 900**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2022 - 2024

Die Planjahre 2022 bis 2024 berücksichtigen die für die o. g. Zielsetzung in den kommenden Jahren benötigten Haushaltsmittel.

Budgeteinheit 0470-Justizvollzugseinrichtungen

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Telemedizin im Justizvollzug

Zielsetzung

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "PIB" (Psychiatrisch Intensivierte Behandlung in den Justizvollzugsanstalten) soll auch die fachpsychiatrische Behandlung durch telemedizinische psychiatrische Diagnostik und Behandlung verbessert werden. Dies soll sowohl im Rahmen von psychiatrischen Online-Sprechstunden als auch im Rahmen einer fachspezifischen telemedizinischen Bereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des ärztlichen Dienstes erfolgen.

Gesamtkosten	–	–	**700 000**	**700 000**	**907 000**	**1 476 000**	**1 476 000**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2020 - 2021	Ausschreibung und Pilotierung sowie Roll-Out in bis zu sieben (Pilot-)anstalten
2022 - 2022	Ausweitung auf weitere 12 Justizvollzugsanstalten zur Sicherstellung der ärztlichen telemedizinischen Versorgung der Gefangenen in insgesamt 18 Justizvollzugsanstalten des Landes NRW
2023 - 2024	Mit dem Roll-Out in den verbliebenen 17 Justizvollzugsanstalten des Landes NRW im Jahr 2023 soll eine flächendeckende telemedizinische Versorgung im Justizvollzug NRW sichergestellt sein. Der derzeit geschätzte jährlich zu erwartende Aufwand an Kosten im Bereich der Telemedizin im Justizvollzug wird auf 1.476.000 € beziffert.

Budgeteinheit 0470-Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
4	**231**	**Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)**							
		Gesamtkosten	58 022 388	61 770 422	63 777 994	2 007 572	63 988 193	63 785 704	63 738 993
		Erlöse in eigener Verantwortung	322 824	481 952	341 030	-140 922	341 030	341 030	341 030
		Anzahl Haft-plätze	1 176,00	1 172,00	1 172,00	–	1 172,00	1 172,00	1 172,00
		Kosten neutrales Budget	2 527 210	2 263 829	2 346 616	82 787	2 346 616	2 346 616	2 346 616
		neutrale Erlöse	2 527 210	2 263 829	2 346 616	82 787	2 346 616	2 346 616	2 346 616

Erläuterungen

4 231 Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)

Rechtsgrundlagen

Strafvollzugsgesetz NRW
Jugendstrafvollzugsgesetz NRW
Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte

Frauenvollzug
(davon 317 Haftplätze im offenen Vollzug, 839 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 16 Haftplätze in der Mutter-Kind-Einrichtung)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Vollzug der Freiheitsstrafe basiert auf dem Gedanken eines "aktivierenden Strafvollzuges", der auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vorsieht und den Grundsatz des "Forderns und Förderns" in den Mittelpunkt stellt. Mit der Anfang des Jahres 2016 eingerichteten Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Willich II für inhaftierte Frauen ist dem Bedarf einer hocheffizienten Behandlungsmöglichkeit für weibliche Strafgefangene Rechnung getragen worden. Die Abteilung ermöglicht eine effektive Umsetzung von Therapieansätzen, die speziell auf die individuellen Behandlungserfordernisse von Straftäterinnen mit rückfallrelevanten psychischen Problemen und Persönlichkeitsstörungen ausgerichtet sind.

Der Vollzug der Untersuchungshaft begegnet den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren durch eine sichere Unterbringung, unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldsvermutung. Auch im Vollzug der Untersuchungshaft, in dem die Haft der sicheren Unterbringung dient, ist der Vollzug auf Grundlage eines dreisäuligen Sicherheitsbegriffes, der die soziale Sicherheit einschließt, herbeizuführen. Geschlechterspezifische Problemlagen und Sicherungsbedürfnisse sind zu berücksichtigen.

Die Mutter-Kind-Einrichtung hat darüber hinaus zum Ziel, eine Trennung von Mutter und Kind während der Haft und eine damit verbundene Fremdunterbringung für das Kind zu vermeiden. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:
- Die im Rahmen der gesetzlichen Aufträge anzubietende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
- Differenzierte und vollzugsformspezifische Beschäftigungs- und Betreuungsangebote werden bereitgestellt.
- Die bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

Die Planjahre der Produktgruppe Frauenvollzug wurden exemplarisch ausgefüllt.

Kostenplan	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Personalkosten	36 242 805	38 423 453	40 217 258	1 793 805	41 039 522	40 970 027	40 970 027
Sachkosten	21 112 863	22 611 091	22 713 166	102 075	22 093 447	21 964 705	21 919 695
Abschreibungen	666 720	735 878	847 570	111 692	855 224	850 972	849 271

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	62,46	62,20	63,06	0,86	64,14	64,23	64,28
Stückkosten	167,33	160,00	180,32	20,32	179,07	176,70	174,80

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Jahresdurchschnittsbelegung	950,00	1 059,00	969,00	-90,00	979,00	989,00	999,00
Beschäftigungsquote v.H.	65,75	67,00	67,00	–	67,00	67,00	67,00
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	165,00	168,00	168,00	–	168,00	168,00	168,00
Personalkosten je Haftplatz	30 818,71	32 785,00	34 315,07	1 530,07	35 016,66	34 957,36	34 957,36

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021

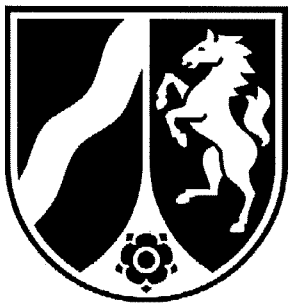

Nordrhein-Westfalen

Nachlieferung **Einzelplan 06**

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Kultur - Kulturelle Bildung

Zielsetzung

Kulturelle Bildung eröffnet insbesondere jungen Menschen den Zugang zu Verständnis und Erleben von Kunst und Kultur sowie zu eigenem schöpferischem Handeln. Sie ist essentieller Bestandteil der allgemeinen Bildung und Voraussetzung für die Teilhabe an einem wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens, an seinen Normen und Wertvorstellungen.

Kultur und Schule
Es werden Projekte in Schulen gefördert, die Kindern und Jugendlichen in Ergänzung des schulischen Lernens die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglichen. Die Projekte finden außerunterrichtlich in allen Schulformen statt. Entsprechend der Förderrichtlinie sollen Projekte, die sich an Kinder im Primarbereich wenden, vorrangig ausgewählt werden. Alle anderen Schulformen sind angemessen zu berücksichtigen. Bei der Auswahl sollen darüber hinaus Projekte an Schulen Vorrang haben, die sich ein kulturelles Profil gegeben haben oder dies beabsichtigen:
1. Kulturelle Bildungsangebote sollen die Kinder möglichst früh erreichen.
2. Kulturelle Bildungsangebote sollen Kinder und Jugendliche entlang ihrer Bildungsbiografie begleiten, so dass alle Schulformen der Sekundarstufen gleichermaßen einbezogen werden.
3. Kulturelle Bildung soll nachhaltig in die (Bildungs-)Strukturen integriert werden. Die Entwicklung kultureller Schulprofile wird durch die Förderung entsprechender Projekte unterstützt.

JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)
Mit dem Programm soll jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, in der Grundschulzeit ein Instrument zu erlernen, zu singen oder zu tanzen, sich also vier Jahre lang kontinuierlich mit einer dieser drei künstlerischen Ausdrucksformen auseinanderzusetzen bzw. sich anzueignen. Dieses Programm wurde 2007 gestartet, erfuhr verschiedene Veränderungen, u.a. eine Reduzierung der Laufzeit auf zwei Jahre und wird jetzt neu aufgestellt einschließlich einer Rückkehr zur Vierjährigkeit. Damit ist dieses Programm Kultureller Bildung anschlussfähig für andere Angebote und bildet einen nachhaltigen Bestandteil der Bildungsbiografie junger Menschen.

Kulturrucksack
Mit diesem Programm sollen vorrangig junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren angesprochen werden, weil für diese Gruppe ein besonderer Bedarf an attraktiven Kulturangeboten besteht.

1. Möglichst alle Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren haben die Möglichkeit, Angebote im Rahmen des Kulturrucksack zu nutzen.
2. Kinder und Jugendliche lernen die Kultureinrichtungen in ihrer Kommune, ihrem Kulturrucksack-Verbund (besser) kennen.

Gesamtkosten	–	–	**21 264 900**	**21 264 900**	**24 208 500**	**25 683 800**	**25 798 200**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2021 - 2024	Kultur und Schule - Zahl der Projekte an Primarschulen bis zu einem Anteil von mindestens 50 % steigern.
2021 - 2024	Kultur und Schule - Gleichmäßige Verteilung der Zahl der Projekte in den Sekundarbereichen in allen Schulformen erreichen.
2021 - 2024	Kultur und Schule - Zahl der Schulen mit kulturellem Profil z.B. durch Beratung steigern.
2021 - 2024	JeKits - Anzahl der beteiligten Kinder am Landesprogramm JeKits erhöhen
2021 - 2024	JeKits - Erhöhung auf 4-Jährigkeit zur Erhöhung der Nachhaltigkeit des Programms; enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Bildungspartner zur besseren Verankerung des Programms in den Schulen
2021 - 2024	JeKits - Fortbildungen ausweiten für Musikschullehrkräfte und Grundschullehrkräfte
2021 - 2024	Kulturrucksack - Anzahl der am Kulturrucksack beteiligten Kommunen durch erneute Ausschreibung erhöhen.
2021 - 2024	Kulturrucksack - Zahl der Angebote von bzw. in Zusammenarbeit mit örtlichen Kultureinrichtungen durch Beratung der Kommunen und Vermittlung von Kooperationspartnern erhöhen.

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Kultur - Ausweitung des Kulturangebots in der Fläche

Zielsetzung

Stärkung der Kultur im ländlichen Raum: Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land gehört ein qualitativ hochwertiges und gut erreichbares Kulturangebot. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen aufgebaut und sichergestellt.

Umsetzung der ersten Projekte des Programms "Dritte Orte", Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlichen Räumen; Stärkung regionaler Kulturprojekte.

Hinsichtlich der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich in den ländlichen Räumen konnten im Rahmen des Piloten, aufgrund des Umfangs, die Daten nicht erhoben und aufgenommen werden.

Gesamtkosten	–	–	**9 965 300**	**9 965 300**	**9 965 300**	**9 965 300**	**9 965 300**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2021	-	2024	Förderung Dritter Orte
2021	-	2024	Förderung Regionale Kulturpolitik

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Weiterbildung - Weiterentwicklung Weiterbildungsgesetz

Zielsetzung

Ziel der umfassenden Novellierung des Weiterbildungsgesetztes (WbG) ist es, den deutlich gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu begegnen und in der zukünftigen Ausrichtung der Landesförderung zu berücksichtigen. Dazu wird die Förderung der Einrichtungen deutlich verbessert. Ihre Flexibilität und Innovationskraft werden durch zusätzliche Förderinstrumente gestärkt: Mit der Entwicklungspauschale und dem Innovationsfonds sollen die Einrichtungen der Weiterbildung in die Lage versetzt werden, neue Zugänge und Angebotsformen zu entwickeln und zu erproben. Innovationen sollen möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend gefördert und gestärkt werden. Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen werden durch die Erhöhung der zusätzlichen Förderung und Einbeziehung von besonderen sozialpädagogischen Maßnahmen weiter gestärkt und abgesichert. Im Bereich der politischen Bildung erhalten anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung, die hierzu im Schwerpunkt Bildungsveranstaltungen durchführen, erstmals einen Rechtsanspruch auf eine zusätzliche Förderung. Volkshochschulen erhalten darüber hinaus auf Antrag zusätzliche Mittel insbesondere für solche Maßnahmen, mit denen sie sich innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen. Durch eine stärker an der Qualität und Professionalität des hauptamtlich bzw. hauptberuflich eingesetzten pädagogischen Personals ausgerichtete Förderung, die zugleich Raum für Innovationen eröffnet, sollen die gemeinwohlorientierte Weiterbildung und das lebensbegleitende Lernen in Nordrhein-Westfalen auf eine Grundlage gestellt werden, die zukunftsfähig und zukunftsfest ist.

Gesamtkosten	–	–	122 639 900	122 639 900	128 827 400	136 750 600	143 717 300
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2021	-	2024	Stärkung des Hauptamtes
2021	-	2024	Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen
2021	-	2024	Absicherung und Stärkung der Politischen Bildung
2022	-	2024	Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (ab 2022)
2023	-	2024	Innovationsfonds
2021	-	2024	Finanzielle Stärkung der Weiterbildung

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Förderung der Leibniz-Institute

Zielsetzung

Das Land will die dynamische Entwicklung der Bund-Länder geförderten Leibniz-Institute fördern. Daher soll ein besonderer Fokus auf der strategischen Weiterentwicklung bestehender Institute liegen. Konkret unterstützt das Land die erfolgreiche Antragstellung von strategischen Sondertatbeständen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK).

Zudem soll die Vernetzung zwischen den außeruniversitären und universitären Forschungseinrichtungen des Landes im Sinne einer exzellenten, interdisziplinären Forschung vertieft werden. Daher fördert das Land Kooperationen zwischen den Leibniz-Instituten und zwischen den Instituten und den Universitäten des Landes. Das Land setzt es sich zum Ziel, die Anzahl der Kooperationen mit Universitäten und die erfolgreiche Beteiligung von Instituten aus NRW an den Wissenschaftscampi der Leibniz-Gemeinschaft zu steigern.
Schließlich will das Land die besten Köpfe für die Leibniz-Institute gewinnen und halten. Neben der exzellenten Besetzung der Führungspositionen weisen vor allem die Nachwuchsgruppen und die Doktoranden auf die Attraktivität der Institute im Kampf um die besten Köpfe hin.

Gesamtkosten	–	–	**149 298 420**	**149 298 420**	**177 162 500**	**165 853 200**	**171 885 400**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2021 - 2024	Dynamische Entwicklung der Leibniz Institute fördern
2021 - 2024	Vernetzung zwischen den (außeruniversitären und universitären) Forschungseinrichtungen des Landes vertiefen
2021 - 2024	Beste Köpfe für die Leibniz-Institute gewinnen und halten

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
2	**331**	**Kulturförderung**							
		Gesamtkosten	15 354 315	–	15 886 468	15 886 468	15 886 468	15 886 468	15 886 468
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	–	–	–	–	–
		Zahl der Förderungen	2 200,00	2 250,00	2 300,00	50,00	2 350,00	2 350,00	2 350,00
		Kosten neutrales Budget	44 297	–	44 297	44 297	44 297	44 297	44 297
		neutrale Erlöse	44 297	–	44 297	44 297	44 297	44 297	44 297

Erläuterungen

2 331 Kulturförderung

Rechtsgrundlagen

Kulturfördergesetz NRW KFG
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen. Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW NRW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Produktgruppe enthalten:

- Musikpflege und Musikerziehung
- Bildende Kunst, Medienkunst, Filmkultur
- Theaterförderung
- Bibliotheken, Literatur, Kulturgüter
- Kunst/Kultur für Kinder/Jugendliche
- Kreative Ökonomie/Kulturhauptstadt
- allgemeine/internationale Kulturförderung; Regionale Kulturpolitik (RKP); Kulturfördergesetz (KFG)
- Förderung von Kulturbauten
- Förderung von Einrichtungen
- Stärkungsinitiative Kultur

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Nach den Vorgaben des Kulturfördergesetzes sollen zur Entscheidungsfindung bei der Verleihung von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien sowie zum Erwerb von Kunstwerken und sonstigen bedeutsamen Kulturgütern Jurys oder externe Sachverständige hinzugezogen werden. Mittelfristig soll sichergestellt werden, dass diese Jurys nach einheitlichen Kriterien berufen werden und entscheiden. Programmspezifische Besonderheiten sind hierbei zu berücksichtigen.
Geplant ist hierzu eine Untersuchung aller in der Kulturabteilung etablierten Verfahren, in denen Förderentscheidungen getroffen werden.

Weitergehende Digitalisierung der Förderverfahren in der Kultur soll durch weitere Module (Online-Antrag/ Online-Verwendungsnachweis) bei der Anwendung Kultur.web vorangetrieben werden.

Kostenplan	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Personalkosten	3 930 312	–	4 448 943	4 448 943	4 448 943	4 448 943	4 448 943
Sachkosten	9 333 231	–	9 353 504	9 353 504	9 353 504	9 353 504	9 353 504
Abschreibungen	2 090 771	–	2 084 020	2 084 020	2 084 020	2 084 020	2 084 020

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	25,60	–	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
Stückkosten	6 979,23	–	6 907,16	6 907,16	6 760,20	6 760,20	6 760,20

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
19	**322**	**Leibniz-Institute**							
		Gesamtkosten	654 669	–	580 354	580 354	580 354	580 354	580 354
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	–	–	–	–	–
		Anzahl der geförderten Einrichtungen (institutionell)	10,00	10,00	10,00	–	10,00	10,00	11,00
		Kosten neutrales Budget	2 965	–	2 965	2 965	2 965	2 965	2 965
		neutrale Erlöse	2 965	–	2 965	2 965	2 965	2 965	2 965

Erläuterungen

19 322 Leibniz-Institute

Rechtsgrundlagen

Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - allgemein
- Förderung Leibniz-Institute (Hinweis: laufende Förderverfahren 2019 bis 2023: 10, ab 2024: 11)
- Stiftung "Zentralbibliothek Medizin" (Hinweis: laufende Förderverfahren 2019 bis 2023: 1, ab 2024: 0)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Vorbereitung des Aufnahmeantrages der Zentralbibliothek Medizin (Einreichung voraussichtlich im Jahr 2020; Aufnahme in die WGL dann frühestens zum 1. Januar 2024 möglich. Sofern der Antrag erfolgreich ist, würde sich die Zahl der Leibniz-Mitgliedseinrichtungen in NRW um ein Institut erhöhen (unter der Annahme, dass auch alle anderen Einrichtungen weiterhin intitutionell gefördert werden).

Kostenplan	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Personalkosten	555 146	–	481 852	481 852	481 852	481 852	481 852
Sachkosten	93 046	–	93 220	93 220	93 220	93 220	93 220
Abschreibungen	6 478	–	5 282	5 282	5 282	5 282	5 282

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	84,80	–	83,03	83,03	83,03	83,03	83,03
Stückkosten	59 515,37	–	52 759,41	52 759,41	52 759,41	52 759,41	52 759,41

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
33	**313**	**Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz**							
		Gesamtkosten	146 766	–	148 238	148 238	148 238	148 238	148 238
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	–	–	–	–	–
		Zahl der geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden	131,00	131,00	131,00	–	131,00	131,00	131,00
		Kosten neutrales Budget	617	–	617	617	617	617	617
		neutrale Erlöse	617	–	617	617	617	617	617

Erläuterungen

33 313 Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz

Rechtsgrundlagen

Weiterbildungsgesetz NRW
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW
Haushaltsgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Förderung der Einrichtungen der Weiterbildung
- Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung
- Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes

Kostenplan	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Personalkosten	91 941	–	80 666	80 666	80 666	80 666	80 666
Sachkosten	53 836	–	66 763	66 763	66 763	66 763	66 763
Abschreibungen	990	–	809	809	809	809	809

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	62,65	–	54,42	54,42	54,42	54,42	54,42
Stückkosten	1 120,36	–	1 131,59	1 131,59	1 131,59	1 131,59	1 131,59

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
35	**313**	**Förderung Innovation der Weiterbildung**							
		Gesamtkosten	83 072	–	84 492	84 492	84 492	84 492	84 492
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	–	–	–	–	–
		Höhe der abgerufenen Innovationsmittel (in Prozent)	–	–	–	–	100,00	100,00	100,00
		Kosten neutrales Budget	349	–	349	349	349	349	349
		neutrale Erlöse	349	–	349	349	349	349	349

Erläuterungen

35 313 Förderung Innovation der Weiterbildung

Rechtsgrundlagen

Weiterbildungsgesetz NRW
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW
Haushaltsgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Förderung Innovation der Weiterbildung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

Kostenplan	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Personalkosten	52 319	–	45 889	45 889	45 889	45 889	45 889
Sachkosten	30 195	–	38 147	38 147	38 147	38 147	38 147
Abschreibungen	558	–	456	456	456	456	456

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	62,98	–	54,31	54,31	54,31	54,31	54,31
Stückkosten	83 071,97	–	84 492,16	84 492,16	84 492,16	84 492,16	84 492,16

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Kulturförderung							
1	331	**Musikpflege und Musikerziehung**							
		Transfermittel gesamt	–	–	35 143 300	35 143 300	48 210 800	46 958 300	46 678 300
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anzahl der Fördermaßnahmen (statistische Innenaufträge)	13	13	14	1	14	14	14
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

1 331 Musikpflege und Musikerziehung

Beschreibung

Diesem Bereich ist das Programm "JeKits" zuzuordnen, welches sich aus dem Entwicklungsschwerpunkt "Kultur - Kulturelle Bildung" ergibt (der Zuwachs bei den Förderlinien beruht auf der Verlagerung von "JeKits").

Daneben gehören zu dem Förderprogramm "Musikpflege und Musikerziehung" folgende weitere inhaltliche Schwerpunkte:

1. Orchesterförderung
2. Musikschulförderung
3. Musikfeste / Musikfestivals mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten
4. Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch verbesserte Förderung der acht Landesjugendensembles, des Kammermusikzentrums NRWs, des Kinderorchesters NRW durch ein qualifizierendes Programm, sowie der Landesjugendwettbewerbe.
5. Landesweit bedeutsame Einrichtungen des Musiklebens
6. Laienmusikwesen
7. NRW singt
8. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen / Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion, um dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass durch Zuwanderung vielfältige Musikkulturen in NRW beheimatet sind und einen fruchtbaren Austausch zu befördern bzw. eine Brückenbildung zwischen den verschiedenen Musikkulturen zu ermöglichen.
9. Spielstättenprogrammprämie
10. Breitenkulturförderung aus den Wetterträgen der Sportwetten

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	2,43	2,43	2,12	2,16	2,18

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anteil der "JeKits"-Kinder an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen (Kennzahl kann erhoben werden "JeKits")	–	–	–	–	–	–	–
Übergangsquote (Anteil der Kinder, die von einem Jahr ins nächste übergehen - Schwerpunkt Instrumente) (JeKits)	40,00	40,00	40,00	–	50,00	50,00	50,00
Übergangsquote (Anteil der Kinder, die von einem Jahr ins nächste übergehen - Schwerpukt Tanzen und Singen) (JeKits)	20,00	20,00	20,00	–	30,00	30,00	30,00
Teilnehmendenzahlen (JeKits) (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
5	331	**Kunst/Kultur für Kinder/Jugendliche**							
		Transfermittel gesamt	–	–	14 697 500	14 697 500	15 292 500	17 642 500	17 642 500
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anzahl der Förderlinien (statistische Innenaufträge)	4	4	4	–	4	4	4
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

5 331 Kunst/Kultur für Kinder/Jugendliche

Beschreibung

Mit diesen Mitteln wird insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule fördert künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen und unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit Schulen des Landes, da hier alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnumfeld und sozialem Status erreicht werden können. Schulen im offenen Ganztag mit erweitertem Angebot finden dabei besondere Berücksichtigung.

Das Landesprogramm "Kulturrucksack NRW" bietet Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten von kulturellen Einrichtungen und Initiativen und fördert die Entfaltung der eigenen Kreativität.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen mit anderen Akteuren der Kulturellen Bildung unterstützt, um neue Angebote für junge Erwachsene zu schaffen.Mit diesen Mitteln wird insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Im Bereich "Kulturelle Bildung - NRW Landesprogramm Kultur und Schule" sollen die Bildungsangebote die Kinder möglichst früh erreichen, so dass ein prozentualer Anteil im Primarbereich von 50% angestrebt wird. Darüber hinaus sollen die Angebote die Kinder und Jugendlichen entlang ihrer Bildungsbiografie begleiten, eine gleichmäßige Verteilung der weiteren Angebote auf die Schulformen von je 7 Prozent wird daher angestrebt.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	5,98	5,98	6,38	6,27	6,28

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Anzahl der Projekte im Primarbereich (Kultur und Schule)	48,00	48,00	50,00	2,00	50,00	50,00	50,00
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen der Sekundarbereiche I und II "Förderschule" (Kultur und Schule)	15,00	15,00	7,00	-8,00	7,00	7,00	7,00
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen der Sekundarbereiche I und II "Hauptschule" (Kultur und Schule)	4,00	3,00	7,00	4,00	7,00	7,00	7,00
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen der Sekundarbereiche I und II "Gymnasium" (Kultur und Schule)	9,00	10,00	7,00	-3,00	7,00	7,00	7,00
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen der Sekundarbereiche I und II "Realschule" (Kultur und Schule)	6,00	5,00	7,00	2,00	7,00	7,00	7,00
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen der Sekundarbereiche I und II "Gesamtschule" (Kultur und Schule)	12,00	11,00	7,00	-4,00	7,00	7,00	7,00
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen der Sekundarbereiche I und II "Berufskolleg" (Kultur und Schule)	4,00	4,00	7,00	3,00	7,00	7,00	7,00
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen der Sekundarbereiche I und II "Sonstige" (Kultur und Schule)	3,00	3,00	7,00	4,00	7,00	7,00	7,00
Anzahl der beteiligten Schulen mit Kulturprofil (Kultur und Schule) (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl Kommunen (Kulturrucksack)	232,00	232,00	238,00	6,00	240,00	245,00	250,00
Anzahl der Angebote von bzw. in örtlichen Kultureinrichtungen (Kulturrucksack) (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
7	331	**allgemeine/internationale Kulturförderung; Regionale Kulturpolitik**							
		Transfermittel gesamt	–	–	28 220 900	28 220 900	28 666 900	27 501 900	26 801 900
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anzahl der Förderlinien (statistische Innenaufträge)	16	16	16	–	16	16	16
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

7 331 allgemeine/internationale Kulturförderung; Regionale Kulturpolitik

Beschreibung

Die Mittel dienen folgenden Zwecken:

1. Allgemeine Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und Kulturmarketing NRW

Mit den Mitteln für die Allgemeine Kulturförderung/Internationaler Kulturaustausch werden neben den internationalen Kulturangelegenheiten Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht. Auch wird das überregionale und internationale Marketing für das Kulturland Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt. Die Mittel für diesen Förderbereich sind für alle Kultursparten vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb bestehender Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenebelebende Maßnahmen handelt. Zukünftig werden neue Akzente im Bereich der international ausgerichteten individuellen Künstlerförderung gesetzt. Hierbei werden bestehende Stipendien-Programme - sowohl für ausländische Künstlerinnen und Künstler in NRW, wie auch für Künstlerinnen und Künstler aus NRW im internationalen Ausland - analysiert, um Synergieeffekte mit der Kunststiftung NRW und weiteren Akteuren zu befördern. Ziel ist einerseits eine stärkere Vernetzung der externen Gäste den Standort NRW als attraktiven und vielfältigen Kulturort zu bewerben und andererseits eine bessere Unterstützung der NRW-Künstlerinnen und Künstler im Ausland, um deren Sichtbarkeit zu stärken.

Diese Aktivitäten dienen der Profilierung des Schwerpunktes "Kulturmarketing", der 2021 mit verschiedenen Maßnahmen unterlegt wird. Dazu gehört u.a. der Ausbau und die offensive Bewerbung einer informativen und inspirierenden Kulturplattform, dem jetzigen Kulturkenner. Ziel bleibt es, die Kultur in NRW in ihrer Vielfalt und Breite besser zu profilieren und sichtbar zu machen und dabei auch die Identifikation der Kulturakteure mit dem Land zu stärken.

Schon jetzt gilt die Kultur vielen Touristen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Nordrhein-Westfalen kommen, als zusätzlicher Reiseanlass. Dieser Effekt soll verstärkt werden, indem die Aufmerksamkeit der Reisenden gezielt auf kulturelle Angebote und Kultureinrichtungen gelenkt wird.

Projektförderung Soziokultur
Die einzelnen Förderlinien im Bereich Soziokultur werden weiter gestärkt. Durch die Erhöhung der Mittel für die allgemeine Projektförderung soll insbesondere auch die transkulturelle Projektarbeit der soziokulturellen Zentren gefördert werden. Die Kooperations- und Konzeptförderung ermöglichen eine mehrjährige Arbeit zur künstlerischen Profilierung und zur Vernetzung mit kommunalen Einrichtungen.

2. Regionale Kulturförderung
Das Förderprogramm "Regionale Kulturpolitik" (RKP) feiert 2022 sein 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund wird das Programm 2021/22 erstmals umfassend evaluiert.
Das auf nachhaltige Wirkung angelegte Programm ist in zehn Kulturregionen in NRW verortet und soll vor allem Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit insbesondere außerhalb der großen Städte sichern und steigern.

Das Förderprogramm steht zusätzlich exemplarisch für die großen Herausforderungen, die der demographische Wandel gerade außerhalb der Metropolen an ein abgestimmtes und gemeinsames Agieren in den Kommunen und Regionen stellt.
Eine besondere Bedeutung im Förderfeld kommt der Beteiligung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden an Prozessen zur regionalen Profilbildung sowie der Stärkung der in den Regionen koordinierenden Büros zu.
Schwerpunkt aller Regionen sind Projektförderungen, die sich vor allem durch Vernetzung und Kooperation auszeichnen.
Die Weiterentwicklung regionaler kultureller Zusammenarbeit sowie die Schärfung der kulturellen Profile der Regionen finden in Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Kulturschaffenden in den Regionen sowie den Partnern aus der Wirtschaft statt.
Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es sollen Modellprojekte gefördert und ein Gesamtkonzept erstellt werden.

3. Landesprogramm Dritte Orte
Das 2018 initiierte Programm ist ein Baustein der Förderoffensive für den ländlichen Raum im Kulturbereich. Die Dritten Orte leisten einen Beitrag, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Landesteilen und für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Als Orte der Begegnung stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das neue Förderprogramm hat zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren (2019–2023). In der ersten Phase (2019 – 2020) wurden Konzepte entwickelt, die in der zweiten Phase (2021ff) umgesetzt werden.

4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung
Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes und der Planschwerpunkte des Kulturförderplans finanziert oder gefördert werden.
Mit der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung verfolgt das Land das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und spartenübergreifend Kreativität und künstlerische Innovationen zu ermöglichen und zu stärken.
Das bislang schwerpunktmäßig im Ruhrgebiet umgesetzte Förderkonzept soll neu justiert und landesweit ausgerollt werden.
Weitere Mittel sind für den Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur sowie für die Förderung interkommunaler Kooperation (§ 16 KFG) und die Umsetzung der Dialogveranstaltungen zu Zielen und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes (§ 27 KFG) sowie die Erstellung des neuen Landeskulturberichtes (§ 25 KFG) vorgesehen.

5. Kulturelle Teilhabe
Im Bereich der "Kulturellen Teilhabe" ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts geplant.

Fortgeführt wird in diesem Kontext das Förderfeld "Kultur und Alter". Gefördert werden Projekte mit besonderer künstlerisch-kultureller Qualität, die älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern und so für mehr aktive und passive Teilhabe sorgen. Dabei wird der ländliche Raum ebenso in den Blick genommen, wie die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Altenkulturarbeit.

Erläuterungen

Mit Mitteln der Kunst und Kultur wird auch der Dialog der Kulturen in einer diversifizierten Gesellschaft gefördert. Neben Projekten, die sich künstlerisch darstellend, gestaltend oder interaktiv mit der Vielfalt der in NRW lebenden Menschen auseinandersetzen, können auch interkulturelle Forschungs- und Beratungsprojekte sowie strukturbildende Kulturprojekte gefördert werden.

6. Ehrensold
Der Ehrensold ist zur Unterstützung von verdienten lebensälteren und unverschuldet in finanzielle Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern gedacht.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	3,21	3,21	3,56	3,74	3,83

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Antragsbewerbungen (Dritte Orte)	150,00	40,00	–	-40,00	–	–	–
Zahl der Förderungen (Dritte Orte)	28,00	–	20,00	20,00	20,00	20,00	–
Nachhaltigkeit (Dritte Orte) (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Anträge (Regionale Kulturpolitik)	265,00	230,00	230,00	–	250,00	250,00	250,00
Zahl der Förderungen (Regionale Kulturpolitik)	170,00	150,00	150,00	–	180,00	180,00	180,00
Projekte der Kulturellen Bildung (Regionale Kulturpolitik) (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Nachhaltigkeit der Partnerschaft (Regionale Kulturpolitik) (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Formate (Regionalkulturplan) (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Programme Leibniz-Institute							
90	322	**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - allgemein**							
		Transfermittel gesamt	–	–	26 200 000	26 200 000	26 780 000	27 584 000	28 411 000
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	73 648 100	73 648 100	83 049 300	71 386 300	72 689 300
		Anzahl der Leibniz-Institute NRW	10	10	10	–	10	10	11
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

90 322 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - allgemein

Beschreibung

Die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Leibniz-Gemeinschaft – (WGL) sind selbstständige Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und wissenschaftspolitischem Interesse. Sie werden gemeinsam vom Bund und von den Ländern mit der Federführung bei dem jeweiligen Sitzland finanziert. Der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel beträgt überwiegend 50:50. Derzeit haben die folgenden neun WGL-Einrichtungen ihren Sitz in NRW (hinzu kommt die Außenstelle eines in Baden-Württemberg ansässigen Instituts).

Die Sitzländer übernehmen für die Einrichtungen in ihrem Land in der Regel 75 % vom Länderanteil, der übrige Teil wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf die anderen Länder umgelegt. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen (in NRW: DIE), übernimmt das Sitzland 25 % des Finanzbedarfs, der übrige Teil wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf die anderen Länder umgelegt. Bau- oder Sanierungsmaßnahmen von Leibniz-Einrichtungen finanzieren der Bund und das Sitzland jeweils zur Hälfte.

Die Leibniz-Institute können sich um Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewerben. Dazu wurde das Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG für die Leibniz-Institute geöffnet. Hierzu werden in der Regel 2,5 % des Gesamtzuwendungsbedarfs der teilnehmenden Einrichtungen an die DFG abgeführt.
Bis Ende 2016 war die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Aktuell befindet sie sich in einem Transformationsprozess, um ihre Wiederaufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Zuwendung für GESIS wird vom Land Baden-Württemberg ausgezahlt. Für die Außenstelle Köln von GESIS findet die Verrechnung des Sitzlandanteils mit dem Land Baden-Württemberg statt.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,99	0,99	0,98	0,97	0,95

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Anzahl erfolgreicher, von der GWK genehmigter strategischer NRW-Sondertatbestände (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anteil NRW an erfolgreichen, von der GWK genehmigten strategischen Sondertatbestände bundesweit (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl Kooperationsprojekte von NRW-Leibniz-Instituten mit Universitäten in NRW (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Partizipation an Forschungsverbünden und Wissenschaftscampi der Leibniz-Gemeinschaft (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl an Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
91	322	**Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V., Dortmund**							
		Transfermittel gesamt	–	–	13 260 100	13 260 100	13 375 900	13 576 900	13 780 800
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	45	44	44	–	44	44	44
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–
92	322	**Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund**							
		Transfermittel gesamt	–	–	13 590 500	13 590 500	13 732 600	13 938 500	14 148 300
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	45	44	44	–	44	44	45
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

91 322 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V., Dortmund

Beschreibung

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

92 322 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund

Beschreibung

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
93	322	**RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen**							
		Transfermittel gesamt	–	–	7 656 400	7 656 400	7 742 100	7 858 200	7 976 200
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	45	44	45	1	45	45	46
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–
94	322	**Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf**							
		Transfermittel gesamt	–	–	15 145 200	15 145 200	17 012 200	16 559 700	16 779 300
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	45	44	44	–	44	45	45
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

93 322 RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen

Beschreibung

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

94 322 Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf

Beschreibung

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
95	322	**Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn**							
		Transfermittel gesamt	–	–	6 345 000	6 345 000	6 411 200	6 507 800	7 580 300
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	45	44	44	0	44	44	46
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–
96	322	**Deutsches Bergbau-Museum - Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen, Bochum**							
		Transfermittel gesamt	–	–	14 883 390	14 883 390	27 794 800	9 162 300	10 420 200
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	45	48	44	-4	44	45	46
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

95 322 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn

Beschreibung

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft, das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

96 322 Deutsches Bergbau-Museum - Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen, Bochum

Beschreibung

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. In der Zuwendung ist der Landesanteil (625.000 EUR) an der bilateralen Sonderfinanzierung "Aktionsplan II der Leibniz-Forschungsmuseen" enthalten.
Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl an Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
98	322	**IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf**							
		Transfermittel gesamt	–	–	8 643 950	8 643 950	21 912 600	22 033 600	22 155 600
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	45	44	44	–	44	44	45
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–
99	322	**Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn**							
		Transfermittel gesamt	–	–	24 014 900	24 014 900	21 864 500	21 362 200	21 977 900
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	56	60	55	-5	54	53	54
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

98 322 IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf

Beschreibung

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

99 322 Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn

Beschreibung

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.
Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.
Für die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 % am Gesamthaushalt festgelegt.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,19	0,19	0,25	0,27	0,30

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl an Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
100	322	**Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln**							
		Transfermittel gesamt	–	–	13 592 000	13 592 000	13 368 900	19 979 900	20 277 600
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung	71	70	70	-0	70	70	50
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–
101	322	**DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen**							
		Transfermittel gesamt	–	–	5 966 980	5 966 980	7 167 700	7 290 100	8 378 200
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Landesanteil an der Finanzierung der Maßnahme	45	44	44	–	44	44	45
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

100 322 Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

Beschreibung

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben. Sie wird vom Land NRW und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit) nach einem Schlüssel von 70 : 30 gefördert. Durch Beschluss der GWK ist die ZB MED mit Ablauf des Jahres 2016 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Mit dem Ziel der Sicherstellung der überregionalen Informationsversorgung in den Lebenswissenschaften begrüßen Bund und Länder unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen und unbeschadet einer gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung gemäß § 6 Abs. 4 AV-WGL die Wiederaufnahme der ZB MED in die WGL nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,47	0,47	0,50	0,33	0,33

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

101 322 DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen

Beschreibung

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	1,39	1,39	3,26	3,57	3,13

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Nachwuchsforschergruppen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Doktoranden (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Weiterbildung nach Weiterbildungsgesetz							
165	313	**Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung - Zuweisung**							
		Transfermittel gesamt	–	–	49 159 500	49 159 500	51 659 500	54 159 500	56 659 500
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anzahl der geförderten Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	131	131	131	–	131	131	131
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

165 313 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung - Zuweisung

Beschreibung

Programmziel: Durch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) soll die Weiterbildung in NRW gestärkt werden.

Erläuternde Kennzahl: Förderintensität für zertifizierte Einrichtungen in Trägerschaft der Kommunen:
2019 (IST): wird erst Ende 2020 ermittelt
2020 (Soll) - 2021 (Soll): 0,16
2022 (Soll) - 2024 (Soll): 0,17

Die Mittel sind für die nach dem WbG zu leistenden Zuweisungen an die kommunalen Träger der 131 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Gelder tragen zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule bei.

Zum Pflichtangebot gehören die politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung und Bildung zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprache und Medienkompetenz, Eltern- und Familienbildung.

Der Umfang des Pflichtangebots hängt von der Einwohnerzahl ab. Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 51.130 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23,00 EUR,
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 EUR.

Die Zuweisungen sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Zertifikats geknüpft. Die Landesmittel für die Weiterbildung insgesamt sind in der Beilage 3 zum Einzelplan 06 zusammengestellt.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der besetzten förderfähigen Stellen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Einrichtungen, die genehmigte Schulabschlusskurse durchführen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der geförderten Einrichtungen der Weiterbildung (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der nach § 16a WbG n.F geförderten Einrichtungen	35,00	35,00	35,00	–	35,00	35,00	35,00

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
166	313	**Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung - Zuschuss**							
		Transfermittel gesamt	–	–	57 374 700	57 374 700	62 100 700	66 775 900	71 494 600
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anzahl der geförderten WB-Einrichtungen in anderer Trägerschaft	154	156	158	2	159	159	159
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–
167	313	**Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung - Zuweisung**							
		Transfermittel gesamt	–	–	2 544 000	2 544 000	2 505 500	2 411 000	2 316 500
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Zahl der geförderten Einrichtungen	161	161	161	–	161	161	161
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

166 313 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung - Zuschuss

Beschreibung

Durch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) soll die Weiterbildung in NRW gestärkt werden.

Erläuternde Kennzahl: Förderintensität für zertifizierte Einrichtungen in Trägerschaft der Kommunen:
2019 (IST): wird erst Ende 2020 ermittelt
2020 (Soll) - 2021 (Soll): 0,13
2022 (Soll) - 2024 (Soll): 0,14

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Mittel des WbG zu dynamisieren und die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken. Mit diesen Mitteln erhalten die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft einen jährlichen Zuschlag i. H. v. 2 %. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage der geförderten Unterrichtsstunden, Teilnehmertage und Stellen berechnet, die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahres.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der besetzten förderfähigen Stellen (siehe Transferprogramm Nr. 165)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Einrichtungen, die genehmigte Schulabschlusskurse durchführen (siehe Transferprogramm Nr. 165)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der geförderten Einrichtungen der Weiterbildung (siehe Transferprogramm Nr. 165)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der nach § 16a WbG n.F geförderten Einrichtungen (siehe Transferprogramm Nr. 165)	–	–	–	–	–	–	–

167 313 Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung - Zuweisung

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen werden bei diesem Programm veranschlagt. Das Programm "Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung - Zuschuss" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsempfängern und den Förderentscheidungen ab.

Programmziel:
Bei der Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung (Zuweisungen und Zuschüsse) sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse sowie für Projektförderungen Alphabetisierung und Grundbildung veranschlagt .

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,71	0,71	0,73	0,75	0,78

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Maßnahmen zur Information über Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen inkl. Beratung (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
168	313	**Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung - Zuschuss**							
		Transfermittel gesamt	–	–	1 910 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Zahl der geförderten Einrichtungen	161	161	161	–	161	161	161
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

168 313 Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung - Zuschuss

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen sind bei Programm "Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung - Zuweisung" veranschlagt. Das Programm "Projektförderung zusätzlicher Angebote der Weiterbildung - Zuweisung" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sind rd. 230 nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Gefördert wird ein Grundangebot an gesellschaftlich relevanter und arbeitsweltbezogener Weiterbildung, deren Inhalte dem Pflichtangebot der Volkshochschulen entsprechen. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgte im Zuge der Förderung neu anerkannter Einrichtungen. Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 30.678 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 39,90 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 13,80 EUR,
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde 11,50 EUR,
- für einen durchgeführten Teilnehmerinnen-/Teilnehmertag 25,00 EUR.

Die Zuschüsse sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Zertifikats geknüpft.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,71	0,71	0,73	0,75	0,78

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Anzahl der Maßnahmen zur Information über Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen inkl. Beratung (siehe Transferprogramm Nr. 167)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
169	313	**Förderung Schulabschlussbezogener Lehrgänge - Zuweisung**							
		Transfermittel gesamt	–	–	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Zahl der geförderten Einrichtungen	68	68	68	–	68	68	68
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–
170	313	**Förderung Schulabschlussbezogener Lehrgänge - Zuschuss**							
		Transfermittel gesamt	–	–	–	–	–	–	–
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Zahl der geförderten Einrichtungen	68	68	68	–	68	68	68
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

169 313 Förderung Schulabschlussbezogener Lehrgänge - Zuweisung

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen werden bei diesem Programm veranschlagt. Das Programm "Förderung Schulabschlussbezogener Lehrgänge - Zuschuss" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Programmziel:
Das Nachholen von Schulabschlüssen soll mit diesen Mitteln ermöglicht werden. Zukünftig soll die Zahl der § 6 WbG-Lehrgänge durchführenden Einrichtungen und damit das Angebot erhöht werden.

Das Weiterbildungsgesetz berechtigt die Volkshochschulen, staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen, sofern die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind.

Mit ihrem Zweiten Bildungsweg leisten sie einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens. Die Einzelheiten regelt die Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung.

Um die Finanzierung der Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses zu sichern, bindet das Weiterbildungsgesetz aus dem gesetzlichen Förderanspruch der Volkshochschulen den Betrag von 5 Mio. EUR. Zurzeit bieten rd. 90 Volkshochschulen diese Lehrgänge an. Die Erhöhung um 5 Mio. EUR dient dazu, den Zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen zu stärken und § 6 WbG-Lehrgänge gemäß der Prüfungsordnung einschließlich der Vorkurse, die die Teilnehmenden auf eine erfolgreiche Mitarbeit in ihrem Lehrgang vorbereiten, durchzuführen.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Einrichtungen, die genehmigte Schulabschlusskurse durchführen	84,00	84,00	84,00	–	90,00	90,00	90,00
Anzahl der Schulabschlusskurse (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Prüfungsteilnahmen	3 285,00	3 000,00	3 000,00	–	4 000,00	4 000,00	4 000,00

170 313 Förderung Schulabschlussbezogener Lehrgänge - Zuschuss

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen sind bei Programm "Förderung Schulabschlussbezogener Lehrgänge - Zuweisung" veranschlagt. Das Programm "Förderung Schulabschlussbezogener Lehrgänge - Zuweisung" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsempfängern und den Förderentscheidungen ab.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Einrichtungen, die genehmigte Schulabschlusskurse durchführen (siehe Transferprogramm Nr. 169)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Schulabschlusskurse (siehe Transferprogramm Nr. 169)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der Prüfungsteilnahmen (siehe Transferprogramm Nr. 169)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Förderung Innovation der Weiterbildung							
174	313	**Förderung Innovation der Weiterbildung - Zuweisung**							
		Transfermittel gesamt	–	–	–	–	–	–	–
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Förderprogramm	1	1	1	–	1	1	1
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

174 313 Förderung Innovation der Weiterbildung - Zuweisung

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen werden bei diesem Programm veranschlagt. Das Programm "Förderung Innovation der Weiterbildung - Zuschuss" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Es handelt sich um ein Programm, das sich planmäßig nicht in jährliche Projekte / Maßnahmen unterteilen lässt.

Programmziel:
Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit angelegte innovative Projekte gefördert, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinaus wirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 Weiterbildungsgesetz gerecht werden. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich jeweils aus den weiterbildungspolitischen Schwerpunkten der Legislaturperiode, insbesondere zur Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, die Verbindung lebens- und erwerbsweltbezogener Weiterbildung zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens, zur Unterstützung im digitalen Wandel, zur Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg, zur Durchführung von Wettbewerben, zur Förderung von innovativen Projekten von Volkshochschulen und anderer nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannter Einrichtungen sowie für die stärkere Ansprache bildungsferner Zielgruppen.

Dabei sind auch Vorhaben erwünscht, die synergetisch auf die Nutzung von Bundes- und EU-Programmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerichtet sind.
Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährliche Regionalkonferenzen durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Weitere Mittel stehen für die Durchführung von zentral organisierten Prüfungen gem. § 6 WbG bereit. Ferner stehen Mittel für Sachverständige und externe Expertise zur Verfügung, u.a. für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes.

Erläuternde Kennzahl:
Höhe der abgerufenen Mittel:
2019 (Ist): 41%
2020 - 2024 (Soll): 100%

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	5,11	5,11	10,34	129,93	–

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Bewerbungen (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der bewilligten Projekte (Kennzahl kann erhoben werden)	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 0600-Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
175	313	**Förderung Innovation der Weiterbildung - Zuschuss**							
		Transfermittel gesamt	–	–	1 651 700	1 651 700	1 651 700	1 494 200	1 336 700
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Förderprogramm	–	–	1	1	–	–	–
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

175 313 Förderung Innovation der Weiterbildung - Zuschuss

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen sind bei Programm "Förderung Innovation der Weiterbildung - Zuweisungen" veranschlagt. Das Programm "Förderung Innovation der Weiterbildung - Zuweisungen" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit angelegte innovative Projekte gefördert, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 Weiterbildungsgesetz gerecht werden. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich jeweils aus den weiterbildungspolitischen Schwerpunkten der Legislaturperiode, insbesondere zur Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, zur Unterstützung im digitalen Wandel, zur Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg, zur Durchführung von Wettbewerben, zur Förderung von innovativen Projekten von Volkshochschulen und anderer nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannter Einrichtungen sowie für die stärkere Ansprache bildungsferner Zielgruppen.

Dabei sind auch Vorhaben erwünscht, die synergetisch auf die Nutzung von Bundes- und EU-Programmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerichtet sind.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährliche Regionalkonferenzen durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Weitere Mittel stehen für die Durchführung von zentral organisierten Prüfungen gem. § 6 WbG bereit. Ferner stehen Mittel für Sachverständige und externe Expertise zur Verfügung, u.a. für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	5,11	5,11	10,34	129,93	–

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Anzahl der Bewerbungen (siehe Transferprogramm Nr. 174)	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der bewilligten Projekte (siehe Transferprogramm Nr. 174)	–	–	–	–	–	–	–

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021

Nordrhein-Westfalen

Nachlieferung **Einzelplan 08**

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Flächenentwicklung

Zielsetzung

Stadtentwicklung: hier Flächenmanagement

Zielsetzung
Mit der Landesinitative **Bau.Land.Leben** verfolgt die Landesregierung folgende Ziele:
1. Die vorhandenen Förderangebote des Landes für die Schaffung von Bauland werden für Private und Kommunen leichter auffindbar und gleichzeitig vereinfacht.
2. Die besonders bewährten Instrumente werden finanziell verstärkt.
3. Neue Förderangebote helfen den Städten und Gemeinden künftig, Bauland noch schneller und in größerem Umfang zu schaffen.
Mit der Landesinitiative werden die Angebote und Werkzeuge der Landesregierung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Flächen gebündelt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Wiedernutzung von Brachflächen oder mindergenutzten Standorten gelegt.

Die Landesinitiative **Bau.Land.Leben** umfasst fünf Angebote an Städte und Gemeinden:
- Bau.Land.Bahn: Mit Bau.Land.Bahn werden Projekte auf und an Bahnflächen realisiert und Bauland gefunden, das im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs liegt.
- Bau.Land.Check: Mit dem Bau.Land.Check wird in einer Stadt oder Gemeinde geprüft, ob ein Standort Bauland werden kann.
- Bau.Land.Forum: Durch die Austausch-Plattform werden Partner zusammengebracht, die in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Bauland entwickeln.
- Bau.Land.Kommunal: Dieses Instrument umfasst die Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung (IKKO) und bietet den Kommunen vorbereitende planerische und prozessorientierte Unterstützung zur beschleunigten Bereitstellung von Bauland und Erneuerung der Infrastruktur.
- Bau.Land.Partner: Bau.Land.Partner dient dem Ziel, Brachflächen gemeinsam mit Kommunen und Grundstückseigentümern zu neuem Leben zu erwecken.

Gesamtkosten	–	**21 085 261**	**25 135 261**	**4 050 000**	**26 387 750**	**26 236 928**	**26 225 504**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2021 -		Umsetzung der Landesinitiative, Erhöhung des Ansatzes 2021 um rd. 4 Millionen EUR
2021 -	2024	Umsetzung der Instrumente Bau.Land.Konvers und Flächenmanagement Rheinisches Revier
2021 -	2024	Beim Instrument Bau.Land.Bahn werden die Bausteine zur Mobilisierung von Flächen an der Bahn gebündelt und insbesondere in den Wachstumsregionen Düsseldorf, Köln und Münster verstärkt. Die Landesregierung beschleunigt die Entwicklung von bahneigenen Flächen durch die BahnflächenEntwicklungsGesellschaft Nordrhein-Westfalen (BEG) zu Gunsten der städtebaulichen und infrastrukturellen Entwicklung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.
2021 -	2024	Die Konzeption und Umsetzung eines einheitlichen landesweiten Liegenschaftsmanagements wird weiter intensiviert. Erstmalig wird Transparenz über das vorhandene Flächenportfolio des Landes Nordrhein-Westfalen hergestellt. Für die nicht (mehr) fürLandeszwecke benötigten Liegenschaften wird ein leistungsstarkes und effizientes Management als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit diesen Landesliegenschaften initiiert. Hierzu werden entsprechende Prozesse sowie Anwendungs- und Auswertungstools entwickelt.

Budgeteinheit 0800-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Gleichstellung, hier: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)

Zielsetzung

Gleichstellung, hier: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)

Zielsetzung
Ziel der Landesregierung ist die dauerhafte, quantitative und qualitative Sicherung der Unterstützungs- und Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen. Die Landesregierung geht mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den Gewaltschutz von Frauen die strukturelle Verbesserung und krisenfeste Ausstattung der Infrastruktur systematisch an. Sie lässt hierbei die Erkenntnisse der landesweiten Bedarfsanalyse und die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie "Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen" einfließen Die Umsetzung der Gesamtstrategie wird im Rahmen einer Stufenkonzeption, auf den Weg gebracht.

Gesamtkosten	–	**4 521 528**	**6 721 528**	**2 200 000**	**42 363 288**	**1 421 728**	**1 399 728**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

2017 -	Bereits mit Amtsantritt der Landesregierung im Sommer 2017 wurden die Personalkostenpauschalen, die das Land zahlt, ab dem 1. September 2017 um rund 2,5 % (rund 200.000 Euro) erhöht.
2018 -	Mit dem Landeshaushalt 2018 wurden die Finanzmittel für die Frauenhäuser um weitere 500.000 Euro auf 9,97 Millionen Euro erhöht. Der erhöhte Mittelansatz ermöglichte die Einführung einer Platzpauschale für Frauenschutzplätze im Jahr 2018. Bezuschusst werden Plätze für Frauen, die über der in den Richtlinien festgelegten Mindestplatzzahl pro Frauenhaus von acht Plätzen für Frauen liegen. Damit wurde ein wirkungsvoller Anreiz zum Ausbau von Schutzplätzen gesetzt.
2019 -	Mit dem Landeshaushalt 2019 erfolgte eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 Euro auf dann 10,37 Millionen Euro zur Zukunftssicherung der Frauenhäuser. Zwei Frauenhäuser wurden neu in die Landesförderung aufgenommen, in Folge erhöhte sich die Anzahl der geförderten Einrichtungen (und Schutzplätze).
2020 -	Mit dem Landeshaushalt 2020 war eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 Euro auf 10,77 Millionen Euro veranschlagt. Das Fördervolumen der Sockelförderung von vier Personalstellen liegt für das Jahr 2020 bei 131.030 Euro (zuvor: bei rund 129.090 Euro) pro Einrichtung. Der weiter erhöhte Mittelansatz erlaubte die Einführung der Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse um jährlich 1,5% ab 2020. Damit wird ein Gleichklang zur landesseitigen Förderung der Frauenberatungsstellen erreicht.
2020 -	Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise in 2020 erhielten die Projektträger Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm zur Aufstockung der Sachkostenpauschale um insgesamt 14.500 Euro pro Einrichtung (6.000 Euro bzw. 8.500 Euro).
2021 -	Zur Abfederung der andauernden Folgen der Corona-Pandemie erhielten die Projektträger im Februar 2021 weitere Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm zur Aufstockung der Sachkostenpauschale um 12.750 Euro pro Einrichtung.
2021 - 2024	Sicherstellung einer soliden und tragfähigen Finanzierung der 64 landesseitig geförderten Frauenhäuser. Die Finanzierung der Frauenhäuser setzt sich aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen, Eigenmitteln der Träger sowie aus Einzelfallfinanzierungenim Rahmen von Sozialleistungen zusammen.
2019 - 2022	Erhöhung der Anzahl von 571 Plätzen für Frauen (Ausgangsplatzzahl beim Abschluss der Zielvereinbarung) in den landesseitig geförderten Frauenhäusern um mindestens 50 Plätze für Frauen. Die Mindest-Zielvorgabe konnte bereits Anfang Januar 2021 erreicht werden. Per Stand 01.01.2021 verfügen die landesgeförderten Frauenhäuser über 622 Plätze für Frauen.
2022 -	Fortführung der mehrjährigen Bewilligungspraxis
2021 - 2024	Für die fortgesetzte Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse ist eine am Bedarf orientierte weitere Erhöhung der Finanzmittel um 200.000 Euro auf 10,97 Millionen Euro für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Sockelförderung von vier Personalstellen beträgt im Jahr 2021 133.010 Euro.

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Gleichstellung, hier: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

Zielsetzung

Gleichstellung, hier: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

Zielsetzung
Ziel der Landesregierung ist die Stärkung des ambulanten Frauenunterstützungssystems. Im Zuge der landesweiten Bedarfsanalyse zur Bedarfsgerechtigkeit der Hilfeinfrastruktur sollen Veränderungen im Unterstützungssystem vorgenommen werden. Die Absicherung von Quantität und Qualität und die krisenfeste Ausstattung der Infrastruktur wird die Landesregierung mit einer Gesamtstrategie in Form einer Stufenkonzeption, die derzeit erarbeitet wird, erreichen.

Gesamtkosten	–	**2 618 648**	**6 368 648**	**3 750 000**	**40 139 215**	**1 347 087**	**1 326 242**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

2017	-	2024	Maßnahmen der Fortentwicklung der Infrastruktur: Förderung von 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen, und 2 Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat
2018	-		Anhebung der Personalkostenzuschüsse für Frauenberatungsstellen um 2,5 % (letzte Erhöhung 2015) zum 1. Januar 2018
2019	-	2022	Erstmalig erhalten die Frauenberatungsstellen eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich
2019	-		Erstmalige Erhöhung der Sachkostenpauschale seit der Einführung im Jahr 2011 von 6.000 Euro auf 7.500 Euro pro Einrichtung. Die Sachkostenpauschale ist für qualitätssichernde Maßnahmen wie Fortbildung und Supervision, Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeit oder für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen einsetzbar.
2019	-		Die seit dem 1. Januar 2019 geltende Änderung der Förderrichtlinien sieht für die allgemeinen Frauenberatungsstellen vor, dass der Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt in jedem Fall ein Vorrang - im Vergleich zu den sonstigen Themenfeldern einer allgemeinen Frauenberatungsstelle - einzuräumen ist. Darüber hinaus wird mit den neuen Regelungen dem Gedanken Rechnung getragen, dass eine wirksame und nachhaltige Unterstützung gewaltbetroffener Frauen nur in enger Zusammenarbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfeeinrichtungen erreicht werden kann. Die Kooperation soll dazu beitragen, durch ein abgestimmtes Vorgehen den Frauen den Übergang vom Frauenhaus in die allgemeinen Frauenberatungsstellen zu erleichtern. Die Implementierung und Nutzung qualifizierter Anschlusshilfen können zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauer der von Gewalt betroffenen Frauen beitragen und auf diese Weise die Akutschutzfunktion der Frauenhäuser verbessern.
2020	-		Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise in 2020 Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm zur Aufstockung der Sachkostenpauschale um jeweils insgesamt 11.500 Euro (7.500 Euro bzw. 4.000 Euro) pro allgemeiner Frauenberatungsstelle und 16.500 Euro (12.500 bzw. 4.000 Euro) pro Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie 4.500 Euro (2.500 bzw. 2000 Euro)pro Fachberatungsstelle Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung.
2021	-		Zur Abfederung der andauernden Folgen der Corona-Pandemie erhielten die Projektträger im Februar 2021 weitere Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm zur Aufstockung der Sachkostenpauschale um 6000 Euro pro allgemeiner Frauenberatungsstelle und pro Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie um 3.000 Euro pro Fachberatungsstelle Menschenhandel und pro Fachberatungsstelle sowie Zwangsheirat.
2019	-	2024	Erhöhung der Förderung der Fachkraftstellen für die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel um insgesamt 4,5 Stellen und Erhöhung der Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen (Unterbringungsmittel) von bisher insgesamt 245.400 Euro auf insgesamt 645.400 Euro ab dem Jahr 2019. Kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich. Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise in 2020 wurden Zuschüsse zur Aufstockung der Sachkostenpauschale um jeweils insgesamt 4.500 Euro (2.500 bzw. 2.000 Euro) gewährt.
2021	-		Mit dem Landeshaushalt 2021 ist eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel für diesen Förderbereich in Höhe von 1,75 Millionen Euro vorgesehen. Der erhöhte Mittelansatz entspricht dem richtlinienkonformen Förderbedarf in diesem Förderbereich und ermöglicht die Vereinheitlichung der Personalkostenförderpauschalen in der ambulanten Frauenunterstützungsinfrastrukutr.
2021	-	2022	Vereinheitlichung der Förderpauschalen in der Frauenhilfeinfratstruktur
2021	-	2024	Ausbau des Hilfenetzes in bislang nicht versorgten Gebieten und bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur (Gesamtstrategie s.o. unter Zielsetzung).

Budgeteinheit 0800-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
7	**421**	**Flächenentwicklung**							
		Gesamtkosten	–	–	25 135 261	25 135 261	26 387 750	26 236 928	26 225 504
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	13 100 097	13 100 097	14 100 097	15 100 097	16 100 097
		Zahl der Maßnahmenangebote des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	65 434	65 434	65 434	65 434	65 434
		neutrale Erlöse	–	–	65 434	65 434	65 434	65 434	65 434

Erläuterungen

7 421 Flächenentwicklung

Rechtsgrundlagen

Beratungs-, Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Produkte

Flächenentwicklung
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.52

Grundstücksfonds/BauLandPartner/BEG/LIMA

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:
Unterschiedliche Bausteine der Flächenpolitik; Instrumente zur Erfassung, Bewertung sowie in Teilen zur Entwicklung und Verwertung von Flächen u.a. für Zwecke der Stadtentwicklung
Im Rahmen des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen wurden seit 1980 überwiegend montanindustrielle Brachflächen angekauft, entwickelt und für neue Nutzungen vermarktet. Mit der Neu- und Umnutzung ehemals industriell-gewerblich genutzter Standorte konnten weitere Eingriffe in bislang freie Landschaftsräume verhindert und der Anteil an Grün- und Freiflächen erhöht werden. Heute befindet sich der Grundstücksfonds in Abwicklung.
Die Erlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Grundstücksfonds in Höhe von 11,6 Millionen Euro (unverändert zum Vorjahr). Des Weiteren werden hierunter Erlöse in Höhe von 1,5 Millionen Euro – unverändert zum Vorjahr – aus Mieten und Pachten ausgewiesen. Die Erlöse aus Mieten und Pachten beliefen sich in 2019 auf 1,115 Millionen Euro.
Im Produkt sind auch Kosten für das Flächenmanagement im Rheinischen Revier, für die "Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung" und für das Element "Bau. Land. Bahn" der Landesinitiative "Bau. Land. Leben." veranschlagt.
Mit dem Aufbau eines einheitlichen landesweiten Liegenschaftsmanagements wird das Ziel verfolgt, Transparenz über das vorhandene Flächenportfolio des Landes – insbesondere über die nicht (mehr) für Landeszwecke benötigten Liegenschaften – herzustellen und ein leistungsstarkes und effizientes Management zur Verwertung und Verwaltung von Flächen zu schaffen.

Leistungen zur Produktgruppe:
Das ministerielle Geschäftsfeld (Produktgruppe) umfasst unterschiedliche Bausteine:
Vergütung von Dienstleistungen und Geschäftsbesorgung für Unterstützungsinstrumente mit Aufgaben der Moderation, Analyse/Aufklärung und Flächenentwicklung auf i.d.R. privaten Flächen (Bau.Land.Partner, Bau.Land.Bahn), die im Rahmen von Aufträgen durch Geschäftsbesorger wahrgenommen werden. Zum anderen handelt es sich um den Grundstücksfonds, der die Verwertung und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften innerhalb eines Treuhandvermögens umfasst sowie die Vergütung von Beratungen und Dienstleistungen im Projekt LIMA.NRW mit dem Ziel des konzeptionellen und organisatorischen Aufbaus und der Umsetzung eines einheitlichen Managements für die Landesliegenschaften. Einnahmen entstehen teilweise durch Kostenbeteiligung von Kommunen und Privaten, teilweise durch Flächenveräußerungen (Grundstücksfonds).

In den Regionen Nordrhein-Westfalens wird es zunehmend herausfordernder, Flächen für Wohnen, Industrie und Gewerbe auszuweisen. Die Kommunen werden bei der Sicherung und Neuentwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorten mit einer Reihe von Instrumenten unterstützt:

Landesinitiative "Bau. Land. Leben"
Die Landesinitiative bündelt die Angebote der Landesregierung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Flächen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Wiedernutzung von Brachflächen oder mindergenutzten Standorten gelegt.

"Bau. Land. Bahn."
Die Landesinitiative "Bau. Land. Leben." bündelt fünf Instrumente, die dazu beitragen sollen, Kommunen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei der (Wieder-)Nutzbarmachung von Flächen zu unterstützen. Ein Landesinstrument ist die in 2018 gestartete Initiative "Bauen an der Schiene" oder: "Bau. Land. Bahn.". Der Dreiklang aus systematischer Suche nach Baulandpotenzialen, kurzen, fachübergreifenden Abstimmungswegen und integrierten Planungskonzepten zeichnet "Bau. Land. Bahn." aus. Damit legt sie ein besonderes und konkretes Augenmerk auf die gezielte Entwicklung von bezahlbarem Bauland im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs.
Die heutige Verzahnung von Fachplanungen und Flächenentwicklung entscheidet darüber, ob künftiges Mobilitätsverhalten tatsächlich auf die Schiene ausgerichtet wird. Deshalb werden die aktuellen Handlungsbedarfe systematisch erörtert und in den Fokus gerückt. Es werden koordinierende Gespräche mit allen interessierten Anliegerkommunen von Haltepunkten des schienengebundenen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen geführt und städtebauliche Rahmenplanungen zur Entwicklung von Wohnbaulandpotenzialen für geeignete Standorte gefördert.
Des Weiteren sind Mittel zur beschleunigten Entwicklung von bahneigenen Flächen durch die BahnflächenEntwicklungsGesellschaft Nordrhein-Westfalen (BEG) zu Gunsten der städtebaulichen und infrastrukturellen Entwicklung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Kooperation mit der Deutschen Bahn über die BEG ist entscheidend, um Flächen in verkehrsgünstiger Lage in den Ballungsräumen als Bauland zu entwickeln und gleichzeitig das Umfeld der Haltepunkte und den Zustand der Empfangsgebäude im Zuge einer Vermarktung zu verbessern. Auf Basis eines neuen Kooperationsmodells kann die BEG nun in weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen tätig werden.
Im Rahmen dieses Kooperationsmodells erfolgt die Weiterführung der erfolgreichen städtebaulichen Reaktivierung entbehrlicher Bahnflächen (bisher Erstes bis Drittes Liegenschafts- und Bahnhofspaket).

"Bau. Land. Konvers."
Das Instrument Bau.Land.Konvers soll die Kommunen bei Ankauf, Aufbereitung und Entwicklung im Rahmen der Wiedernutzung von un- oder mindergenutzten Brachflächen unterstützen. Im Jahr 2021 sind Beteiligungsgründungen und ggfls. erste An-Finanzierungen konkreter Einzelmaßnahmen geplant.

"Bau. Land. Partner."

Erläuterungen

Die Landesinitiative "Bau. Land. Leben." bündelt fünf Instrumente, die dazu beitragen sollen, Kommunen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei der (Wieder-)Nutzbarmachung von Flächen zu unterstützen. "Bau. Land. Partner." (vormals "Flächenpool Nordrhein-Westfalen") ist ein Unterstützungsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative "Bau. Land. Leben.", um die Verfügbarkeit und Eignung brachgefallener sowie unter- oder ungenutzter Flächen im Siedlungszusammenhang für eine Nachfolgenutzung zu prüfen und zu aktivieren. Im Fokus stehen hierbei Standorte (in der Regel größer als 5.000 qm), die sich in privatem Eigentum befinden und an denen bislang keine Einigung hinsichtlich einer neuen Entwicklungsperspektive erzielt werden konnte.
Aufgabe von "Bau. Land. Partner." ist es, die Mitwirkung der Eigentümer herbeizuführen, die Verfügbarkeit der Flächen zu klären, die ökonomische und planerische Machbarkeit einer Entwicklung zu untersuchen und möglichst eine Verbindlichkeit für die Umsetzung herzustellen. Dieses neutrale, dialogorientierte Verfahren wird vom Land Nordrhein-Westfalen maßgeblich finanziert.
Im sechsten Aufrufverfahren hat "Bau. Land. Partner." im Juni 2020 Standorte in 17 Kommunen neu aufgenommen. Der Auftakt in diesen Kommunen (Schließen von Konsensvereinbarungen und Kontaktaufnahme zu den Eigentümern) hat im Sommer 2020 begonnen.
Seit dem Start in 2014 wurden damit insgesamt 87 Kommunen mit 272 Standorten, 1.930 Eigentümern und 1.590 Hektar Gesamtfläche aufgenommen. 10 Kommunen wurden inzwischen nach Abschluss des Verfahrens entlassen, in weiteren 20 Kommunen wird die Bearbeitung im Jahr 2020 voraussichtlich abgeschlossen werden können.
Der Projektfortschritt in den Kommunen des ersten bis fünften Aufrufverfahrens einschließlich der Einzelstandorte stellt sich wie folgt dar (72 Kommunen mit 242 Standorten, rund 1.735 Eigentümern und rund 1.375 Hektar Gesamtfläche / Stand April 2020):

- Bei 180 Standorten (rund 990 Hektar) wurde die Mitwirkung der zentralen Eigentümer erreicht.
- Bei 170 Standorten (rund 950 Hektar) wurde eine Interessententopographie erarbeitet.
- Bei 134 Standorten (rund 770 Hektar) wurden Standortperspektiven geklärt bzw. Nutzungsziele abgestimmt.
- Bei 76 Standorten (rund 310 Hektar) wurde die Umsetzung vereinbart.

Von 242 Standorten aus dem ersten bis fünften Aufrufverfahrens konnten
- 103 Standorte (42 %) aktiviert und
- 41 Standorte (17 %) als "nicht-aktivierbar" beendet werden.

91 Standorte (38 %) befinden sich in der laufenden Bearbeitung, bei sieben Standorten gibt es eine begründete Verfahrenspause.

Flächenmanagement Rheinisches Revier
Am 14. August 2020 sind das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz in Kraft getreten: Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die parallele Stärkung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen ist gestartet.
Mit dem Kohleausstiegsgesetz ist vorgesehen, die Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 ganz zu beenden. Konkret bedeutet dies: Bis zum Jahr 2022 wird der Anteil der Kohleverstromung durch Stein- sowie Braunkohlekraftwerke auf jeweils rund 15 Gigawatt reduziert. Bis 2030 sind weitere Reduktionen auf rund acht Gigawatt-Leistung bei den Steinkohlekraftwerken und neun Gigawatt-Leistung bei den Braunkohlekraftwerken vorgesehen. Für das Ziel, aus den Kohleregionen zur selben Zeit Zukunftsregionen zu machen, will der Bund den Strukturwandel bis 2038 mit bis zu 40 Milliarden Euro unterstützen. Die erstmals veranschlagten Finanzmittel werden zur Entwicklung von Flächen im Rheinischen Revier genutzt. Dazu zählen neben der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Flächenentwicklung im Rheinischen Revier zum Beispiel auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Vernetzungsangeboten, Forschungsaufträgen, die Aufstellung und Begleitung von Förderangeboten oder Publikationen.

"Flächenwerk.NRW"
Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen einer Bodenvorratspolitik zu steigern werden die Mittel zur landesweiten Einführung einer vorausschauenden Bodenbevorratung und eines gesamthaften Bodenmanagements für öffentliche und agrarstrukturelle Zwecke in Nordrhein-Westfalen benötigt. Die mangelnde faktische Verfügbarkeit von Flächen stellt ein entscheidendes Hemmnis insbesondere im Hinblick auf Bauland für Wohnen und Gewerbe und den Ausbau öffentlicher Infrastruktur dar. Gleichzeitig gilt es, den Abfluss von Flächen aus landwirtschaftlichen Betrieben auf das notwendige Maß zu minimieren, Tauschflächen zu Gunsten der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bereitzustellen und notwendige Ausgleichs- und Ersatzflächen vorzuhalten. Ziel des Instruments Flächenwerk.NRW ist es, den vorausschauenden und gezielten Ankauf von Grundstücken durch die Städte und Gemeinden zu unterstützen und somit die kommunalen Gestaltungsspielräume maßgeblich zu erweitern, den Druck auf die Landwirtschaft in den Ballungsräumen zu reduzieren sowie durch ein gesamthaftes Bodenmanagement die Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß zu beschränken. Im Jahr 2021 sind Beteiligungsgründungen und ggfls. erste An-Finanzierungen konkreter Einzelmaßnahmen geplant.

Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung
Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat am 1. April 2020 eine neue Landesinitiative gestartet, die es Städten und Gemeinden zukünftig ermöglichen soll, schneller und effektiver Planungen bei der Bauleitplanung durchführen zu können. Durch Rahmenverträge sollen Bau- und Planungsprozesse in den Kommunen beschleunigt werden, um zügiger bauen zu können. Mit der in 2020 gestarteten Landesinitiative greift die Landesregierung zahlreiche Hinweise aus Städten und Gemeinden im Zusammenhang mit Bauleitplan-Verfahren auf: Zu wenige Planerinnen und Planer, Herausforderungen bei der (Wieder-)Besetzung von ausgeschriebenen Stellen, hohe Komplexität der Verfahren.
Zur erfolgreichen Bauleitplanung benötigen Kommunen eine Vielzahl an Fachgutachten im Bereich des Arten-, Immissions-, Boden und Klimaschutzes sowie Fachgutachten etwa zu Verkehr, Einzelhandel oder Störfallbetrieben. Städte und Gemeinden können mit der Rahmenvertragsinitiative ihre Bauleitplanverfahren beschleunigen, indem sie auf einen rahmenvertraglich gesicherten Expertenpool für Planungs- und Gutachterleistungen zurückgreifen. Alle Schritte zur Vereinbarung der Rahmenvertragspartnerschaften werden vollständig vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung finanziert. Für das Jahr 2021 sind hierfür insgesamt 1,35 Millionen Euro vorgesehen.
Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund, der Städtetag Nordrhein-Westfalen, die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau begleiten und unterstützen die Rahmenvertragsinitiative und richten den Fokus auf die zentralen Vorteile, die daraus für alle Seiten erwachsen: Zeitgewinn, Vereinfachung formaler Abläufe und Entwicklung verlässlicher Standards.
Mit der Umsetzung der Rahmenvertragsoffensive Bauleitplanung wurde die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN und die BahnflächenEntwicklungs-Gesellschaft Nordrhein-Westfalen, an der das Land Nordrhein-Westfalen mit 50 % beteiligt ist, beauftragt.

Grundstücksfonds
Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Finanzmittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Seit dem Jahr 1980 wurden über das Instrument des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen" rund 2.672 Hektar ehemals gewerblich genutzte Standorte erworben und in Abstimmung mit den Kommunen entwickelt. Auf diese Weise konnten inzwischen erfolgreich 2.334 Hektar Fläche, das sind 87 Prozent, nach umfassender Herrichtung an neue Nutzer für Wohn-, Gewerbe- und Freizeitzwecke weiterverkauft werden. Der noch übrige Flächenbestand von derzeit rund 338 Hektar in 28 Kommunen wird kontinuierlich abgearbeitet. Von den 338 Hektar in 28 Kommunen sind 124 Hektar (36 %) sonstige Flächen inklusive Landschaftspark, 101 Hektar (30 %) Gewerbeflächen, 90 Hektar (27 %) Flächen für Grün/Freizeit/Erholung und sechs Hektar (2 %) Flächen für Wohnen.

Erläuterungen

Des Weiteren sind rund 17 Hektar (5 %) als Ewigkeitslast" identifiziert worden. Dies sind insbesondere Flächen, die nicht oder nur sehr schwer zu vermarkten sind und deren laufende Kosten auf Dauer die Erlöse überschreiten (Schächte, Altlasten, Restgrundstücke). Diese Kosten in Höhe von rund 600.000 Euro p. a. sind Ewigkeitslasten".

Aufbau eines landesweiten Liegenschaftsmanagements
Das Land Nordrhein-Westfalen ist neben dem bereits dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen übertragenen Grundvermögen Eigentümerin einer Vielzahl von Flächen.
Mit dem Aufbau eines zentralen landesweiten Flächen- und Liegenschaftsmanagements wird das Ziel verfolgt, Bauland für die Siedlungsentwicklung zu generieren, indem unter anderem innerhalb der Landesverwaltung Transparenz über das vorhandene Flächenportfolio des Landes Nordrhein-Westfalen hergestellt, der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ressorts institutionalisiert wird und die Förder-, Unterstützungs- und Steuerungsmaßnahmen gebündelt und im Hinblick auf eine integrierte Siedlungs-, Infrastruktur- und Verkehrsentwicklung koordiniert werden. Hierzu ist die Schaffung eines umfassenden Informationssystems als webbasiertes Liegenschaftsportal für die verschiedenen Fachressorts sowie die Initiierung eines leistungsstarken und effizienten Managements als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit den Landesliegenschaften notwendig. Hierzu werden entsprechende Prozesse sowie Anwendungs- und Auswertungstools entwickelt.

Zur Umsetzung der Instrumente "Bau.Land.Konvers", "Flächenmanagement Rheinisches Revier" und "Flächenmanagement NRW" sind in Produktgruppe Gründungskosten veranschlagt.

Produktgruppenziele:
- Aktivierung von landeseigenen Flächen
- Aktivierung von kommunalen Flächen

Gemeinsames Ziel aller o. a. Bausteine ist die Erfassung, Bewertung sowie in Teilen die Entwicklung und Verwertung von Flächen u.a. für Zwecke der Stadtentwicklung.

Politische Ziele: Bereitstellung von Bauland und Ausgleichsflächen bei gleichzeitiger Verringerung des Flächenverbrauchs durch die Beseitigung von Hemmnissen bei der Reaktivierung von Brachflächen; Effizienzsteigerung beim Management entbehrlicher Landesliegenschaften

Operative Ziele: Reaktivierung von Brachflächen, u.a. Identifizierung von für den Wohnungsbau geeigneten Standorten; Verwertung der landeseigenen Grundstücksfonds-Flächen; Im Projekt LIMA.NRW: Transparenz über Gesamtportfolio des Landesgrundvermögens, zentrales Management und Verwertung von zu Landeszwecken nicht (mehr) benötigten Landesliegenschaften.

Kennzahlen:
Die Landesinitiative Bau.Land.Leben umfasst fünf Angebote an Städte und Gemeinden:

- Bau.Land.Bahn: Mit Bau.Land.Bahn werden Projekte auf und an Bahnflächen realisiert und Bauland gefunden, das im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs liegt.

- Bau.Land.Check: Mit dem Bau.Land.Check wird in einer Stadt oder Gemeinde geprüft, ob ein Standort Bauland werden kann.

- Bau.Land.Forum: Durch die Austausch-Plattform werden Partner zusammengebracht, die in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Bauland entwickeln.

- Bau.Land.Kommunal: Dieses Instrument umfasst die Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung (IKKO) und bietet den Kommunen vorbereitende planerische und prozessorientierte Unterstützung zur beschleunigten Bereitstellung von Bauland und Erneuerung der Infrastruktur.

- Bau.Land.Partner: Bau.Land.Partner dient dem Ziel, Brachflächen gemeinsam mit Kommunen und Grundstückseigentümern zu neuem Leben zu erwecken.

Kostenplan	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Personalkosten	–	–	1 915 637	1 915 637	1 918 125	1 917 303	1 905 880
Sachkosten	–	–	23 210 094	23 210 094	24 460 094	24 310 094	24 310 094
Abschreibungen	–	–	9 531	9 531	9 531	9 531	9 531

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	–	–	7,62	7,62	7,27	7,31	7,27
Stückkosten	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Grundstücksfonds Bestand in ha	365,00	338,00	308,00	-30,00	278,00	250,00	230,00
davon Ewigkeitslasten in ha	11,00	11,00	11,00	–	11,00	11,00	11,00
Anzahl der Kommunen mit Grundstücksfondsliegenschaften	28,00	28,00	27,00	-1,00	26,00	25,00	25,00
Anzahl Kommunen Bahnflächenpool	240,00	24,00	252,00	228,00	253,00	255,00	255,00
Anzahl Projekte Bahnflächenpool	36,00	60,00	55,00	-5,00	64,00	65,00	65,00
Anzahl Kommunen Bau.Land.Schiene	16,00	83,00	98,00	15,00	110,00	110,00	110,00
Anzahl Kommunen Bau.Land.Check	5,00	7,00	4,00	-3,00	5,00	5,00	5,00
Anzahl Kommunen Bau.Land.Partner	60,00	72,00	77,00	5,00	80,00	80,00	80,00
Anzahl der aktiven Standorte Bau.Land.Partner	222,00	245,00	229,00	-16,00	225,00	225,00	225,00
Anzahl beteiligter Eigentümer Bau.Land.Partner	1 295,00	1 730,00	1 700,00	-30,00	1 700,00	1 700,00	1 700,00

Budgeteinheit 0800-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Gleichstellung							
8	542	**Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**							
		Transfermittel gesamt	–	–	15 276 200	15 276 200	96 280 200	3 231 200	3 181 200
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anzahl geförderter Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte (gerundet)	–	–	270	270	270	270	270
		Kosten neutrales Budget	–	–	100 000	100 000	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	100 000	100 000	–	–	–

Erläuterungen

8 542 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.30.01

Beschreibung des Programms:
Das Transferprogramm umfasst sämtliche Landesförderungen im Zusammenhang mit stationären und/oder ambulanten Unterstützungs- und Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen.
Die Aufteilung der Finanzmittel sowie die Verausgabungszwecke werden noch weiter spezifiziert.

Im Sommer 2017 wurden die Personalkostenpauschalen, die das Land Nordrhein-Westfalen zahlt, ab dem 1. September 2017 um rund 2,5 % (rund 200.000 Euro) erhöht.
Mit dem Landeshaushalt 2018 wurden die Finanzmittel für die Frauenhäuser um weitere 500.000 Euro auf 9,97 Millionen Euro erhöht.

Seit dem 1. Januar 2018 können die Ausgaben für Sachmittel flexibel und am konkreten Bedarf der Einrichtung orientiert eingesetzt werden. Zuvor war die Förderung auf bestimmte Ausgabenzwecke beschränkt. Der größere Handlungsspielraum kann nunmehr auch für Sachausgaben zur Betreuung besonderer Zielgruppen und für Anschaffungen im Bereich digitaler und mobiler Technologien genutzt werden.

Um das Platzangebot in den landesseitig geförderten Frauenhäusern zu erhöhen, wird seit dem 1. Juli 2018 jeder Frauenplatz, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen pro Frauenhaus liegt, mit einer Platzpauschale bezuschusst. Die ganzjährige Pauschale pro Frauenplatz liegt bei 7.000 Euro und ist für Personalausgaben und/oder Sachausgaben einsetzbar. Jeder neue Platz für Frauen wird ebenfalls mit der neuen Platzpauschale bezuschusst.

Des Weiteren hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 20. August 2018 die Bewilligungsbehörden und die zuständigen Trägerschaften in Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die öffentliche Wohnraumförderung gemäß Wohnraumförderbestimmungen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus auch für die Förderung von Frauenhäusern geöffnet wird. Noch im November bzw. im Dezember 2018 wurden zwei Bereitstellungserlasse über insgesamt rund 3,3 Millionen Euro für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Bochum mit 15 Plätzen für Frauen und 14 Plätzen für Kinder sowie für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Köln mit 16 Plätzen für Frauen und maximal 18 Plätzen für Kinder als Bestandteil einer Quartiersentwicklungsmaßnahme bewilligt. Im Dezember 2019 wurden weitere 1,9 Millionen Euro für einen Ersatzneubau des Frauenhauses in Troisdorf (Rhein-Sieg-Kreis) bereitgestellt.
Mit dem Landeshaushalt 2019 wurde eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 EUR auf dann 10.370.000 EUR zur Zukunftssicherung der Frauenhäuser in unserem Land vorgesehen.

Erstmals seit Einführung der Sachkostenpauschale im Jahr 2011 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen diese Pauschale im Jahr 2019 erhöht: Statt der bisherigen, aufwändigen Staffelregelung der Sachkostenpauschale erhalten alle 64 (bis zum 31. Oktober 2019: 62) landesseitig geförderten Frauenhäuser seit dem 1. Januar 2019 einheitlich 7.500 EUR (bisher: maximal 6.000 EUR).

Mit dem Landeshaushalt 2020 war eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 EUR auf 10,77 Mio. Euro veranschlagt. Alle 64 landesseitig geförderten Frauenhäuser erhalten auf Antrag eine Förderung von vier Personalstellen. Das Fördervolumen dieser Sockelförderung liegt für das Jahr 2020 bei 131.030 Euro (bisher: bei rund 129.090 Euro) pro Einrichtung. Der weiter erhöhte Mittelansatz erlaubt es erstmals, dass ab 2020 die Personalkostenzuschüsse, die an die landesseitig geförderten Frauenhäuser gerichtet sind, mit 1,5 % dynamisiert werden können. Damit wird ein Gleichklang zur landesseitigen Förderung der Frauenberatungsstellen erreicht.

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die Finanzmittel für die Frauenhaus-Infrastruktur um insgesamt rund 1,5 Millionen Euro erhöht.

Das, was die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Frauenhaus-Infrastruktur vorsieht, gilt vergleichbar auch für die ambulante Unterstützungsstruktur:
61 (vormals: 58) allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und 2 Fachberatungen gegen Zwangsheirat werden landesseitig gefördert:
- Anhebung der Personalkostenzuschüsse für Frauenberatungsstellen um 2,5 % (letzte Erhöhung 2015) zum 1. Januar 2018
- Förderzeitraum 2019 bis 2022: Erstmalig erhalten die Frauenberatungsstellen eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich
- Seit dem 1. Januar 2019: Erstmalige Erhöhung der Sachkostenpauschale seit der Einführung im Jahr 2011 von 6.000 Euro auf 7.500 Euro pro Einrichtung. Die Sachkostenpauschale ist für qualitätssichernde Maßnahmen wie Fortbildung und Supervision, Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeit oder für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen einsetzbar.
- Erhöhung der Förderung der Fachkraftstellen für die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel um insgesamt 4,5 Stellen ab dem Jahr 2019 und Erhöhung der Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen (Unterbringungsmittel) von bisher insgesamt 245.400 Euro auf insgesamt 645.400 Euro ab dem Jahr 2019.

Bereits mit dem Landeshaushalt 2020 erfolgte eine Verstetigung der bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat auf hohem Niveau. Für das Jahr 2021 gelten die zuvor getätigten Ausführungen zur beabsichtigten Stufenkonzeption im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit des Unterstützungssystems. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen" wird auch in 2021 weiter umgesetzt bzw. fortentwickelt.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Landschaftsverbände
Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 3 Gleichstellung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:
Schutz, Hilfe und Unterstützung durch Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern im Frauenhaus oder Beratung, Hilfe und Krisenintervention durch die ambulanten Frauenunterstützungseinrichtungen, geschützte Unterbringung von weiblichen Opfern von Menschenhandel sowie einzelfallunabhängige Prävention, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, Maßnahmen zur Fortbildung und Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems

Erläuterungen

- Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)
Das Land fördert 64 Frauenhäuser mit pauschalierten Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben und gezielter Projektförderung zur qualitativen Weiterentwicklung der Frauenhausinfrastruktur. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher. Der Ansatz ist bestimmt für die Weiterförderung dieser Einrichtungen und die Realisierung des angestrebten Platzausbaus um mindestens 50 zusätzliche Plätze für Frauen bis Ende 2022 (Vergleichsjahr 2017) gemäß der Ende 2018 geschlossenen "Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen". Mit der 2018 eingeführten Förderpauschale für jeden Frauenhausplatz, der über der in den Förderrichtlinien bestimmten Mindestplatzzahl von acht Plätzen für Frauen liegt, ist ein Anreiz geschaffen, die Anzahl der Schutzplätze für Frauen zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Zahl der Schutzplätze für Frauen in den landesgeförderten Frauenhäusern ausgehend von 571 Plätzen im Jahr 2017 auf 610 Plätze per Stand 1. Juli 2020 erhöht. Die qualitative Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit und der Infrastruktur wird fortgesetzt.

Der erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen für die jährliche Steigerung der Personalkostenzuschüsse im Rahmen der im Jahr 2020 eingeführten Dynamisierung der Förderung.

- Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat
Die Förderungen der ambulanten Frauenunterstützungseinrichtungen im Bereich Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen" sind nachfolgend zusammengefasst aufgeführt. Die von der Landesregierung in diesem Förderbereich umgesetzte bedarfsgerechte und verlässliche Finanzausstattung und der Ausbau des Unterstützungssystems haben einen erhöhten Mittelbedarf zur Folge.

Frauenberatungsstellen im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen sind die allgemeinen Frauenberatungsstellen, die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen und die spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel. Das Land fördert diese Einrichtungen mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen und ermöglicht den Trägern durch eine mehrjährige Förderperiode Planungssicherheit. Für die aktuelle Förderperiode 2019 bis 2022 ist die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse von jährlich rund 1,5 % vorgesehen.

- Allgemeine Frauenberatungsstellen
Durch die Neuaufnahme von drei allgemeinen Frauenberatungsstellen in das Förderprogramm des Landes erhöhte sich im Jahr 2020 (Stand: 15. Juli 2020) die Anzahl der landesseitig geförderten Einrichtung auf 61. Die Neuaufnahmen dienen der Schaffung eines Angebots in bislang nicht versorgten Kreisen. Der prioritäre Schwerpunkt der Tätigkeit der allgemeinen Frauenbera-tungsstellen ist die konkrete Hilfe und Beratung bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung ist u.a. eine verbesserte Verzahnung des ambulanten und stationären Hilfesystems, um einen guten Übergang von Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt in die ambulante Beratung sicherzustellen und so die weitere Versorgung der Frauen in ihrer schwierigen Situation zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2019 verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den allgemeinen Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern geschlossen, jeweils bezogen auf das Kreisgebiet beziehungsweise auf die kreisfreie Stadt.

- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Das Land fördert 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Weiterhin leisten sie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, um allen Formen sexualisierter Gewalt, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum, entgegenzutreten.

Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel sowie Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für diese Zielgruppe
Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändlerinnen und -händler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen.

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändlerinnen und -händler verhindert werden. Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat
Als Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat werden die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V.in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre weiter gefördert.

Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt

Die neben der Förderung der stationären und der ambulanten Frauenhilfeinfrastruktur bestehenden Förderprogramme sowie die Förderung von Einzelprojekten im Bereich Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen" sind zusammengefasst dargestellt.

Der Landesaktionsplan bündelt alle Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Ansatz ist vorgesehen für die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Anti-Gewalt-Arbeit und die generelle Weiterentwicklung des Unterstützungssystems. Umfasst sind hiervon u.a. folgende Förderbereiche:
- Weiterentwicklung der Anonymen Spurensicherung (ASS) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelung zur Finanzierung ärztlicher und labortechnischer Leistungen im SGB V sowie Förderung bestehender regionaler Kooperationen einschließlich Neugründungen zum Zweck eines zielgerichteten Ausbaus des regionalen ASS-Angebots in Nordrhein-Westfalen.
- Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen,
- Fortbildungsmaßnahmen,
- zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel die Beratungs-, Vernetzungs-, und Aufklärungsarbeit im Bereich weibliche Genitalverstümmelung.

Darüber hinaus stehen Mittel für Maßnahmen im Kontext der Bedarfsanalyse zur Verfügung, die abhängig von den Ergebnissen für die strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems, etwa für Neuaufnahmen von Frauenunterstützungseinrichtungen in die Landesförderung, genutzt werden können.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Erläuterungen

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern des MHKBG vom 14.11.2019 und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen des MGEPA vom 16.12.2016 geändert durch Runderlass des MHKBG vom 16.01.2019 sowie das Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention")

Programmziel:
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Für das Jahr 2021 ist – ausgehend von dem Ergebnis der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur – das Umsetzen einer Stufenkonzeption zur dauerhaften Sicherung der Unterstützungs- und Hilfeinfrastrukturen – quantitativ wie qualitativ – vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass dabei die Ergebnisse der Wirksamkeitsuntersuchung aus den Modellprojekten zu Second Stage" mit den Erkenntnissen aus der landesweiten Bedarfsanalyse zusammengeführt werden.
Sobald die Stufenkonzeption und deren finanzielle Auswirkungen vorliegen, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Verausgabungszwecke des für das Jahr 2021 vorgesehenen Aufwands für den Schutz und die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen spezifizieren.
Die Landesregierung hat das Ziel, für das Netz der – inzwischen 64 - landesseitig geförderten Frauenhäuser für die Zukunft eine solide und tragfähige Finanzierung sicherzustellen. Die Finanzierung der Frauenhäuser setzt sich aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen, Eigenmitteln der Träger sowie aus Einzelfallfinanzierungen im Rahmen von Sozialleistungen zusammen.

Kennzahlen:
* Die weitere Entwicklung im Jahr 2021 erfolgt im Rahmen einer Gesamtstrategie, die auf die Absicherung der Qualität und Quantität des Unterstützungssystems zielt. Insofern handelt es sich bei der jeweiligen Angabe um vorläufige Darstellungen.

Die Steigerung der durchschnittlichen Förderbeträge ergibt sich u. a. aus der Anpassung der geförderten Personalausgaben um 1,5 v.H. pro Jahr.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	–	–	–	–	–

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Durchschnittlicher Förderbetrag pro Einrichtung Frauenhäuser (in EUR)	–	–	151 230,00	151 230,00	153 790,00	156 580,00	159 180,00
Anzahl der geförderten Frauenhäuser *	64,00	64,00	64,00	–	64,00	64,00	64,00
Anzahl der Plätze in geförderten Frauenhäuser *	609,00	613,00	624,00	11,00	621,00	621,00	621,00
Durchschnittlicher Förderbetrag pro Einrichtung Allgemeine Frauenberatungsstellen (in EUR)	–	–	89 500,00	89 500,00	90 730,00	92 000,00	93 500,00
Anzahl Einrichtung Allgemeine Frauenberatungsstellen	60,00	61,00	62,00	1,00	62,00	62,00	62,00
Durchschnittlicher Förderbetrag pro Einrichtung Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (in EUR)	–	–	72 220,00	72 220,00	73 200,00	74 200,00	75 200,00
Anzahl Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt	52,00	52,00	52,00	–	52,00	52,00	52,00
Anzahl spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel	8,00	8,00	8,00	–	8,00	8,00	8,00
Anzahl Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat	2,00	2,00	2,00	–	2,00	2,00	2,00

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021

Nordrhein-Westfalen

Nachlieferung **Einzelplan 12**

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Modernisierung der Finanzämter

Zielsetzung

Im Rahmen der Projekte "Finanzverwaltung der Zukunft" bzw. "Finanzverwaltung für NRW" wird seit 2018 ein auf 10 Jahre angelegtes Programm zur Modernisierung der Finanzamtsgebäude mit einem Gesamtvolumen von 45 Mio. Euro durchgeführt. Das jährliche Ausgabevolumen beträgt 4,5 Mio. Euro.
Ziel der Modernisierung ist es, durch die Verbesserung der baulichen Unterbringungssituation eine zeitgemäße Arbeitsplatzsituation zu erreichen. Hierdurch soll die Finanzverwaltung attraktiver für die Beschäftigten werden und sich gleichzeitig als moderner Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger präsentieren. Die Ressourcen werden in enger Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion NRW für dringend benötigte Maßnahmen in den Liegenschaften verwendet. Die geplanten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen

- die Sanierung der Service- und Informationsstellen,
- die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen,
- die Sanierung von Fassaden,
- die Sanierung von Sanitäranlagen,
- die Erneuerung von Sonnenschutzvorrichtungen,
- die Verbesserung des Brandschutzes sowie
- die sonstige Gebäudemodernisierung (z. B. Innensicherung, Aufzugsmodernisierung).

Die Kosten des Projektes sind anteilig in den Kosten aller Produktgruppen der Budgeteinheit 1205 enthalten.

Gesamtkosten	–	–	**4 500 000**	**4 500 000**	**4 500 000**	**4 500 000**	**4 500 000**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 1205-Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
4	**921**	**Produktgruppe Festsetzung**							
		Gesamtkosten	–	–	882 092 100	882 092 100	887 116 200	890 478 400	892 740 700
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	2 530 800	2 530 800	2 833 600	2 580 200	2 874 500
		Anzahl der Steuerfälle	–	–	9 650 000,00	9 650 000,00	9 650 000,00	9 650 000,00	9 650 000,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	56 277 100	56 277 100	56 524 000	56 771 000	56 771 000
		neutrale Erlöse	–	–	56 277 100	56 277 100	56 524 000	56 771 000	56 771 000

Erläuterungen

4 921 Produktgruppe Festsetzung

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz, Bewertungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Wohnungsbaupämiengesetz, Spielbankgesetz NRW, Zerlegungsgesetz, Insolvenzordnung, Kreditwesengesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Finanzgerichtsordnung, Verwaltungszustellungsgesetz, Datenschutz-Grundverordnung, Informationsfreiheitsgesetz, Einkommensteuerzuständigkeitsverordnung, Steuer-Auskunftsverordnung, Mitteilungsverordnung, Einführungsgesetz zur Abgabenordnung, Steuerdaten-Abrufverordnung, Steueridentifikationsnummerverordnung, Kleinbetragsverordnung, Arbeitnehmer-Zuständigkeitsverordnung-Bau, Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung

Produkte

Veranlagung natürlicher Personen mit 2000er Steuernummer (Einkommensteuer)
Veranlagung natürlicher Personen (Einkommensteuer, gesonderte Feststellung, Umsatzsteuer) und Personengesellschaften mit Überschusseinkünften (gesonderte und einheitliche Feststellung, Umsatzsteuer) mit 5000er Steuernummer
Veranlagung von Personengesellschaften mit Gewinneinkünften und juristischen Personen (gesonderte und einheitliche Feststellung, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) mit 5000er Steuernummer
Rechtsbehelfsbearbeitung (ohne Erstbearbeitung)
Bearbeitung von Lohnsteueranmeldungen
Bearbeitung von Umsatzsteuervoranmeldungen
Veranlagung der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle
Festsetzung der Spielbankenabgabe
Festsetzung sonstiger Verkehrsteuern
Feststellung von Bedarfswerten, Veranlagung von Grunderwerbsteuerfällen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Die Produktgruppe umfasst die Einkommens- und Umsatzbesteuerung natürlicher Personen mit Gewinn- und Überschusseinkünften. Zu den Gewinneinkünften gehören die Einkünfte aus Land- und Fortwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit. Zu den Überschusseinkünften gehören die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Renten und sonstige Einkünfte. Darüber hinaus bildet die Produktgruppe die Ertrags- und Umsatzbesteuerung von Körperschaften (z. B. GmbH, AG) und die Feststellung von Besteuerungsgrundlagen sowie die Umsatzbesteuerung von Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) ab. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten gehören die Bearbeitung von Steuer- und Feststellungserklärungen. Hinzu kommt die Durchführung des Lohnsteueranmeldungsverfahrens, des Umsatzsteuervoranmeldungsverfahrens und des Kapitalertragsteuervoranmeldungsverfahrens. Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger in den Servicestellen betreut und dort auch deren Lohnsteuerermäßigungsanträge bearbeitet. Die Produktgruppe umfasst auch die Einspruchsbearbeitung, die Klagebearbeitung, die Besteuerung von Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen, Haftungsfällen sowie Grunderwerbsteuerfällen, die Bedarfsbewertung von Grundvermögen und land- und fortwirtschaftlichem Vermögen, die Festsetzung der Spielbankenabgabe und sonstiger Verkehrsteuern. Des Weiteren umfasst die Produktgruppe die Erstellung von Haftungsbescheiden, die Bearbeitung von verbindlichen Auskünften, die Bearbeitung von Änderungsanträgen und die Leistung von Amtshilfe.

Kostenplan	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Personalkosten	–	–	793 160 100	793 160 100	797 660 800	799 112 000	800 332 300
Sachkosten	–	–	87 377 200	87 377 200	87 852 900	89 670 400	90 649 200
Abschreibungen	–	–	1 554 800	1 554 800	1 602 500	1 696 000	1 759 200

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	–	–	89,92	89,92	89,92	89,74	89,65
Stückkosten	–	–	91,41	91,41	91,93	92,28	92,51

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Bestandskraft (nicht rechtsbehelfsbefangene Bescheide zur Gesamtzahl aller Steuerfälle)	–	–	96,50	96,50	96,50	96,50	96,50

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Ausbildungsoffensive in der Steuerverwaltung

Zielsetzung

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden im Rahmen der Projekte Finanzverwaltung der Zukunft bzw. Finanzverwaltung für NRW zum Abbau der durch außerordentliche Abgänge entstandenen freien Planstellen in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 zusätzliche Einstellungen im Anwärterbereich in der Steuerverwaltung (Budgeteinheit 1205) vorgenommen. Die Ausbildungsinitiativen sollen in der Laufbahngruppe 2.1 mindestens bis zum Haushaltsjahr 2022 und in der Laufbahngruppe 1.2 mindestens bis zum Haushaltsjahr 2024 durchgeführt werden.
In Folge der zusätzlichen Einstellungen erhöht sich der Bedarf an fachtheoretischer Ausbildung in den Ausbildungseinrichtungen der Budgeteinheit 1209. Unter Berücksichtigung der Ausbildungskapazitäten in den Ausbildungseinrichtungen wurden in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 1.702 zusätzliche Einstellungen vorgenommen. Für 2021 bis 2024 sind weitere 1.318 Einstellungen geplant.
Aufgrund der Einstellungszahlen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt 1.516.300 Anwärtertagen.
Die Gesamtkosten betragen bis zur Abschlussprüfung des Einstellungsjahrgangs 2024 im Jahre 2026 insgesamt 125.361.000 €.

Die Gesamtkosten und die Anwärtertage sind in der Produktgruppe 1 "Fachtheoretische Ausbildung" enthalten.

Gesamtkosten	**19 646 880**	**23 819 600**	**24 227 000**	**407 400**	**24 280 000**	**2 610 000**	**2 610 000**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 1209-Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Fortbildungsmaßnahme für Regierungsbeschäftigte

Zielsetzung

Seit 2017 werden im Zuge der Projekte Finanzverwaltung der Zukunft bzw. Finanzverwaltung für NRW auch wieder Regierungsbeschäftigte eingestellt, um den Abbau freier Stellen in der Steuerverwaltung (Budgeteinheit 1205) – flankierend zu den Ausbildungsinitiativen im Beamtenbereich - zu beschleunigen. Bisher wurden in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 637 Einstellungen vorgenommen. Für die Jahre 2021 und 2022 sind jeweils 250 Einstellungen geplant. Die Regierungsbeschäftigten werden aktuell in den folgenden Arbeitsgebieten der Finanzämter eingesetzt:

-Erhebungsstellen,
-Grundstücks-/Bewertungs-/Grunderwerbsteuerstellen und
-Umsatzsteuervoranmeldungs-/Neuaufnahme- und Lohnsteueranmeldungsstelle.

Aufgabe der Fortbildungseinrichtung der Landesfinanzverwaltung ist es, eine einheitliche und qualitativ hochwertige Fortbildung für die Regierungsbeschäftigen der Steuerverwaltung sicher zu stellen. Zur Organisation und Durchführung der Fortbildung wurde ein Kernteam eingerichtet. Die Fortbildung erfolgt in Form einer mehrmonatigen zentralen Qualifizierungsmaßnahme, die sich aus Theorie- und Praxisblöcken zusammensetzt und mit einer Lernstandskontrolle abschließt.
Die Fortbildungsmaßnahmen werden in der Produktgruppe 2 "Zentrale Fortbildung" erbracht.

Aufgrund der Einstellungszahlen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt 72.770 Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage.

Die Gesamtkosten des zunächst auf die aktuelle Legislaturperiode beschränkte Projekt betragen unter Berücksichtigung der Stückkosten für einen Fortbildungstag und der Dauer der Fortbildung insgesamt 13.839.800 €.

Gesamtkosten	**2 348 352**	**2 995 300**	**3 404 600**	**409 300**	**3 405 000**	–	–
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 1209-Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
1		**Fachtheoretische Ausbildung**							
		Gesamtkosten	49 716 691	59 746 900	63 156 800	3 409 900	63 434 100	63 526 100	63 618 200
		Erlöse in eigener Verantwortung	2 538 310	2 235 600	634 000	-1 601 600	634 400	634 400	634 400
		Anwärtertage	619 355,00	700 000,00	727 500,00	27 500,00	727 500,00	727 500,00	727 500,00
		Kosten neutrales Budget	41 665	–	1 838 900	1 838 900	1 842 000	1 842 000	1 842 000
		neutrale Erlöse	41 665	–	1 838 900	1 838 900	1 842 000	1 842 000	1 842 000
2		**Zentrale Fortbildung**							
		Gesamtkosten	10 051 890	11 412 500	13 193 200	1 780 700	13 267 700	19 889 700	19 911 600
		Erlöse in eigener Verantwortung	926 929	37 200	10 600	-26 600	10 600	10 600	10 600
		Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage	66 575,00	59 500,00	62 000,00	2 500,00	62 000,00	125 000,00	125 000,00
		Kosten neutrales Budget	162	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	162	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

1 Fachtheoretische Ausbildung

Rechtsgrundlagen

FHGöD, LBG, StABAG, StBAPO

Produkte

Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.1, Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Gute und praxisorientierte Ausbildung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 in der Finanzverwaltung

Kostenplan	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Personalkosten	23 725 094	26 147 400	25 686 700	-460 700	25 709 600	25 733 600	25 757 700
Sachkosten	24 662 756	31 970 400	35 835 200	3 864 800	36 019 200	36 019 200	36 019 200
Abschreibungen	1 328 841	1 629 100	1 634 900	5 800	1 705 300	1 773 300	1 841 300

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	47,72	43,76	40,67	-3,09	40,53	40,51	40,49
Stückkosten	80,00	85,35	86,81	1,46	87,00	87,00	87,00

2 Zentrale Fortbildung

Rechtsgrundlagen

LBG, LVO, StBAG, StBAPO, Erlass des Finanzministeriums NRW vom 21.05.2010 (P 1400-32-II A 2)

Produkte

Zentrale Fortbildung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Bedarfsgerechte Fortbildung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW

Kostenplan	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Personalkosten	1 553 655	2 150 700	2 436 600	285 900	2 438 500	2 440 500	2 442 400
Sachkosten	8 409 283	9 130 700	10 654 200	1 523 500	10 706 800	17 306 800	17 306 800
Abschreibungen	88 952	131 100	102 400	-28 700	122 400	142 400	162 400

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	15,46	18,85	18,47	-0,38	18,38	12,27	12,27
Stückkosten	151,00	191,81	212,79	20,98	214,00	159,00	159,00

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021

Nordrhein-Westfalen

Nachlieferung **Einzelplan 14**

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Digitalisierung - Gigabitstrategie

Zielsetzung

Der Ausbau der Breitbandnetze ist die grundlegende Voraussetzung für digitales Lernen, Arbeiten und Leben. Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen flächendeckend über konvergente gigabitfähige Netze verfügen. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Schulen und Gewerbegebiete ein: Sie sollen bereits bis Ende 2022 an Gigabitnetze angeschlossen werden.

Der zügige Ausbau des Breitbandnetzes gelingt dann, wenn Bund, Land, Kommunen und Netzbetreiber gemeinsam darauf hinarbeiten. Die führenden Netzbetreiber haben im Sommer 2018 in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung zugesagt, das Land bei seinen Zielen zu unterstützen und den eigenwirtschaftliches Ausbau weiter voran zu treiben. Durch den privatwirtschaftlichen Ausbau wird ein Großteil der Haushalte in Nordrhein-Westfalen mit Gigabitnetzen versorgt werden.

Darüber hinaus finanzieren Bund und Land gemeinsam das Förderprogramm Breitbandausbau" für die Gebiete, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Netzbetreiber nicht möglich bzw. unwirtschaftlich ist. Die Förderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zum flächendeckenden Ausbau der Gigabitnetze. Die Anzahl der geförderten Glasfaseranschlüsse macht nur einen geringen Anteil an der Gesamtzahl der Gigabitanschlüsse aus, sie liegen aber in Gebieten, die in den kommenden Jahren ohne Fördermittel gar nicht erschlossen würden.

Die Kommunen leisten die erforderlichen Planungen und Eigenanteile für die Förderprojekte sowie Genehmigungen für alle konkreten Ausbauprojekte vor Ort. Sie werden dabei durch die vom Land geförderten Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren unterstützt. Durch deren Vorhalten von Geoinformationssystemen und den Kontakt zu den Netzbetreibern wird sowohl der geförderte als auch der eigenwirtschaftliche Ausbau der Gigabitnetze vorangetrieben.

In Nordrhein-Westfalen können bereits 66 Prozent der Haushalte auf gigabitfähige Netze zugreifen (Glasfaser und gigabitfähig ertüchtigte TV-Kabelnetze). Rund 75 % der Haushalte sind mit mindestens 400 Mbit/s versorgt und 94 Prozent verfügen über eine Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s. (Quelle: GigabitAtlas des Landes NRW, Stand November 2020).

Ziel der Landesregierung ist es, durch die beschriebenen Aktivitäten einen Beitrag zum flächendeckenden Ausbau der Gigabitnetze bis 2025 zu leisten. Dabei werden mit den Haushaltsmitteln gerade die Anschlüsse mitfinanziert, die besonders teuer sind und daher nicht privatwirtschaftlich erschlossen werden. Die Anzahl der geförderten Anschlüsse ist deutliche geringer als die Anzahl der eigenwirtschaftlich erschlossenen.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist es, bis Ende 2022 alle Schulen gigabitfähig zu erschließen. Die Telekommunikationsunternehmen haben ihre Unterstützung zugesagt und die Schulträger planen entsprechende Projekte. Für Schulen ohne Glasfaseranschluss, die nicht privatwirtschaftlich erschlossen werden, stehen Fördermittel von Bund und Land bereit. Es gibt Programme für den Anschluss einzelner Schulen und Flächenprogramme für den Anschluss aller Adressen in einem Gebiet. Viele Schulen befinden sich in Flächenausbaugebieten mit mehrjährigen Projektlaufzeiten.

Die Quote der gigabitfähig erschlossenen Schulen ist von 15 Prozent Ende 2018 auf 62 Prozent Ende 2020 gestiegen. Weitere 35 Prozent arbeiten an der gigabitfähigen Erschließung. 85 Prozent aller Schulen verfügen bereits über Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s. Zur Validierung der Kennzahlen werden derzeit die voraussichtlichen Anschlusszeitpunkte der Schulen in den Förderprojekten erhoben. Die Kennzahlen beinhalten außerdem eine Schätzung des privatwirtschaftlichen Ausbaus von Schulen.

Hinweis:
Zu diesem Entwicklungsschwerpunkt gehören die Transferprogramme
Kofinanzierung Gigabitausbau
Gigabitkoordination
Breitbandanschlüssse für Schulen

Gesamtkosten	–	–	196 035 000	196 035 000	1 000 000	1 150 000	1 150 000
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

2017	-		Im Koalitionsvertrag wird das Ziel festgeschrieben, dass Nordrhein-Westfalen bis 2025 flächendeckend über konvergente gigabitfähige Netze verfügen soll.
2018	-		Verkündung des Masterplans Gigabit Beim 1. GigabitGipfel sagen die führenden Netzbetreiber in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung zu, das Land bei seinen Zielen zu unterstützen und den eigenwirtschaftlichen Ausbau weiter voran zu treiben. Der 6. Förderaufruf wird veröffentlicht. Die NRW-Schulrichtlinie tritt in Kraft. Der Aktionsplan Schulen wird veröffentlicht.
2019	-		Beim 2. GigabitGipfel mit den führenden Netzbetreibern wird eine Zwischenbilanz gezogen. In Nordrhein-Westfalen können bereits 18 Prozent der Haushalte auf gigabitfähige Netze zugreifen (Glasfaser und gigabitfähig ertüchtigte TV-Kabelnetze). Rund 73 % der Haushalte sind mit mindestens 400 Mbit/s versorgt und 97 Prozent verfügen über eine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s. (Quelle: GigabitAtlas des Landes NRW, Stand Juni 2019) Die Quote der gigabitfähig erschlossenen Schulen ist auf 22 Prozent Ende 2019 gestiegen. Weitere 70 Prozent arbeiten an der gigabitfähigen Erschließung.
2020	-		Beim 3. GigabitGipfel mit den führenden Netzbetreibern wird eine weitere Zwischenbilanz gezogen. In Nordrhein-Westfalen können bereits 66 Prozent der Haushalte auf gigabitfähige Netze zugreifen (Glasfaser und gigabitfähig ertüchtigte TV-Kabelnetze). Rund 75 % der Haushalte sind mit mindestens 400 Mbit/s versorgt und 94 Prozent verfügen über eine Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s. (Quelle: GigabitAtlas des Landes NRW, Stand November 2020) Die Quote der gigabitfähig erschlossenen Schulen ist auf 62 Prozent Ende 2020 gestiegen. Weitere 35 Prozent arbeiten an der gigabitfähigen Erschließung.
2021	-		Die Graue-Flecken-Förderung in Gebieten mit einer Versorgung bis 100 Mbit/s beginnt.
2017	-	2025	Steigerung des Anteils der Haushalte mit Gigabitanschluss (Zielwerte: 70% in 2021, 75 % in 2022, 80 % in 2023 und 85 % in 2024) Steigerung des Anteils der gigabitfähigen Schulen nach Aktionsplan (Zielwerte: 70% in 2021, 80 % in 2022, 90 % in 2023 und 99 % in 2024)

Erläuterungen

Entwicklungsschwerpunkte	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert

Start-up-Förderung

Zielsetzung

Nordrhein-Westfalen verfügt mit jährlich rund 80.000 Gründungen über viele verantwortungsbereite und innovative Gründerinnen und Gründer. Gründerinnen und Gründer sorgen nicht nur für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze, sie erneuern auch fortwährend unsere Volkswirtschaft und drücken eine gesellschaftliche Haltung der Eigeninitiative aus. Deshalb wollen wir Nordrhein-Westfalen zu einem Standort des selbstständigen Unternehmertums entwickeln. Dass wir auf einem guten Weg sind, verdeutlichen die Daten des NRW Startup Monitors 2020: Mit einem Anteil von 19,1 % haben in NRW zum dritten Mal in Folge so viele Start-ups an der Befragung teilgenommen wie in keinem anderen Bundesland. Dies zeigt, wie vernetzt und aktiv das NRW-Ökosystem ist. Das gegenüber dem Bundesschnitt jüngere Alter der Unternehmen ebenso wie der hohe Anteil an Erstgründerinnen und -gründern lässt auf große Entwicklungspotenziale für die Zukunft schließen.

Insbesondere im Bereich der für die Innovationskraft besonders relevanten Gründungen in wissens- und technologieintensiven Branchen sollte NRW die vorhandenen Stärken besser nutzen. Gleiches gilt für Gründungen von wachstumsstarken Jungunternehmen, die häufig ein digitales Geschäftsmodell verfolgen. Der NRW Startup Monitor kommt zu dem Ergebnis, dass Wachstum NRW-Startups vor Herausforderungen stellt: So liegt der Anteil der NRW-Start-ups, die externes Kapital aufnehmen, unter dem bundesweiten Durchschnittswert und nur ein knappes Viertel der nordrhein-westfälischen Start-ups beschäftigt mehr als zehn Mitarbeitende. Hier setzen wir mit unserer Innovationsstrategie an, indem wir auf Geschäftsmodellinnovationen und die Digitalisierung als Querschnittsaufgabe
setzen.

Keine andere Hochschullandschaft in Deutschland ist so dicht und vielseitig wie die Nordrhein-Westfalens. An 70 Hochschulen wird hierzulande geforscht und gelehrt, im laufenden Wettbewerb der Exzellenzstrategie gingen 14 Exzellenz-Cluster nach Nordrhein-Westfalen. Dennoch gelingt es Nordrhein-Westfalen noch zu selten, diese Exzellenz in der Forschung in erfolgversprechende Start-ups umzusetzen. In den zentralen Gründungsförderprogrammen des Bundes etwa könnte Nordrhein-Westfalen gemessen an seiner Größe und seinen Möglichkeiten erheblich mehr Förderfälle aufweisen. Nachholbedarf besteht auch bei den Gründungsaktivitäten an den Hochschulen: Der Gründungsradar 2018 des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft sieht die RWTH Aachen als beste nordrhein-westfälische Universität lediglich auf Platz 9 unter den gründungsaffinen Universitäten in Deutschland. Allerdings gibt es jüngst auch Lichtblicke: Im Deutschen Startup Monitor 2020 belegt die RWTH Aachen Platz 3 unter den TOP Gründerhochschulen in Deutschland.

Wir möchten die Gründungsaktivitäten unserer Hochschulen erheblich steigern. Dafür haben wir das mit 150 Mio. Euro ausgestattete Programm Exzellenz Start-up Center.NRW" ins Leben gerufen, mit dem wir für fünf Jahre die Universitäten in Aachen, Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Paderborn beim Wandel zur gründungsaffinen Hochschule unterstützen. Ergänzend werden konkrete Gründungsvorhaben durch das Programm Start-up Transfer.NRW" finanziell gefördert.

Mit dem Gründerstipendium NRW haben wir ein Förderinstrument für Gründerinnen und Gründer geschaffen, die ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW realisieren wollen. Ziel soll es hierbei sein, Gründerinnen und Gründer vor und zu Beginn ihrer Existenzgrün-dung zu unterstützen, so dass sie in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum haben, sich voll und ganz auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren. Darüber hinaus erhalten sie die Gelegenheit, sich in Gründernetzwerken auszutauschen und sich durch individuelles Coaching begleiten zu lassen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Förderprogramm bis 2023 verlängert.

Die landesseitig geförderten DWNRW-Hubs in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Münster und dem Ruhrgebiet machen digitale Start-ups erfolgreich, sie sind Impulsgeber für digitale Geschäftsmodelle bei etablierten Unternehmen und vernetzen im Verbund durch vielfältige Maßnahmen ein NRW-weites Start-up Ökosystem. Was wir mit den DWNRW-Hubs in den Zentren angestoßen haben, adressieren wir mit den DWNRW-Networks in der Fläche. Die DWNRW-Networks haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Akteure aus Start-ups, Mittelstand und Großunternehmen in den Regionen zusammengebracht und so vor Ort den Austausch zu allen wichtigen Themen der Digitalisierung ermöglicht.

Diese Strukturen werden wir weiter ausbauen und insbesondere um die internationale Dimension erweitern. Unser Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen bis 2025 in die TOP 10 der europaweit führenden Start-up-Regionen zu führen.

Hinweis:
Zu diesem Entwicklungsschwerpunkt gehören die Transferprogramme
Gründerstipendium NRW
Exzellenz-Start-up Center.NRW

Gesamtkosten	–	–	**28 100 000**	**28 100 000**	**9 230 000**	**30 000**	**30 000**
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 1400-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
3	**822**	**Innovation und Märkte**							
		Gesamtkosten	–	–	17 778 086	17 778 086	18 242 786	16 672 459	16 387 721
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	–	–	–	–	–
		Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug	–	–	42,28	42,28	42,28	42,28	42,28
		Kosten neutrales Budget	–	–	245 308	245 308	245 308	245 308	245 308
		neutrale Erlöse	–	–	245 308	245 308	245 308	245 308	245 308

Erläuterungen

3 822 Innovation und Märkte

Rechtsgrundlagen

Koalitionsvertrag NRW
Regierungserklärung (17.Legislaturperiode)
Innovationsstrategie
Digitalstrategie

Produkte

Innovation und Märkte
Start-Ups aus Hochschulen
Technologiebasierte Gründungen
Übergreifende Fragen der Innovations- und Technologiepolitik
Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft
Bioökonomie
Bio- und Umwelttechnologien
Mikro-Nano- und Optotechnologien
Neue Technologien in der Luft- und Raumfahrt
Kreativwirtschaft, Textilwirtschaft und Ernährungswissenschaft
Bewirtschaftungskosten Förderung von Innovationen
Bewirtschaftungskosten Mittelstand Innovativ & Digital (MID)
Bewirtschaftungskosten Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung
Bewirtschaftungskosten Exzellenz Start-up Center
Bewirtschaftungskosten Förderung des Netzwerkes it's OWL
Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH (ZENIT)
Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Bewirtschaftungskosten Sonderfinanzierung DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur
Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN)
Bewirtschaftungskosten Kreativwirtschaft

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Innovation und Märkte
Beschreibung der Produktgruppe:
Innovationen in Bezug auf Neue Wirtschaftstrends und neue wirtschaftspolitische Instrumente
Beobachtung, Analyse, Unterstützung der NRW-Ernährungswirtschaft insbesondere im Bereich von Innovationen und Teilbranchen
Ministerielle Unterstützung und Umsetzung der Wirtschafts- Innovations- und Technologiepolitik. Beobachtung, Analyse, Unterstützung der NRW-Gesundheitswirtschaft
Ministerielle Unterstützung und Umsetzung der zielgruppenorientierten Innovations- und Technologiepolitik
Start-ups aus Hochschulen transferieren Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse in den Markt, stärken die Innovationskraft des Landes und helfen, über ihr Wachstum und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch den Wirtschaftsstandort NRW voranzubringen sowie die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.
Technologiebasierte Gründungen stärken die Innovationskraft des Landes und helfen, über ihr Wachstum und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch den Wirtschaftsstandort NRW voranzubringen sowie die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Produktgruppenziel:
Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand
Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes NRW
Entwicklung nachhaltiger wirtschaftspolitischer Ziele in Verbindung mit der Stärkung des Industriestandortes NRW
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen auf nationaler und internationaler Ebene
Stärkung von Start-Ups aus Hochschulen und technologiebasierten Gründungen

Kostenplan	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Personalkosten	–	–	5 822 671	5 822 671	5 892 169	5 741 577	5 826 984
Sachkosten	–	–	11 885 251	11 885 251	12 280 454	10 860 719	10 490 573
Abschreibungen	–	–	70 163	70 163	70 163	70 163	70 163

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	–	–	32,75	32,75	32,30	34,44	35,56
Stückkosten	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 1400-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Ergebnisbudget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
12	**822**	**Digitales**							
		Gesamtkosten	–	–	16 259 506	16 259 506	16 684 781	15 247 385	14 986 358
		Erlöse in eigener Verantwortung	–	–	–	–	–	–	–
		Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug	–	–	64,16	64,16	64,16	64,16	64,16
		Kosten neutrales Budget	–	–	259 686	259 686	259 686	259 686	259 686
		neutrale Erlöse	–	–	259 686	259 686	259 686	259 686	259 686

Erläuterungen

12 822 Digitales

Rechtsgrundlagen

Digitalstrategie

Produkte

Digitale Infrastruktur
Digitale Wirtschaft
IT-Wirtschaft, Breitband-Infrastruktur
Telekommunikationsrecht
Wirtschaftsbezogene Anforderungen an Telemedien
Postwesen
Cybersicherheit in der Wirtschaft
Bewirtschaftungskosten Kofinanzierung Gigabitausbau
Bewirtschaftungskosten Gigabitkoordination
Bewirtschaftungskosten Digitale Modell- und Transferprojekte
Bewirtschaftungskosten Breitbandanschlüsse für Schulen
Bewirtschaftungskosten Digitale Wirtschaft NRW
Bewirtschaftungskosten 5G Schlüsseltechnologie
Bewirtschaftungskosten Cybersicherheit in der Wirtschaft

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:
Ausbau flächendeckender gigabitfähiger Breitbandnetze
Flächendeckende Förderung des Start-up Ökosystems in Nordrhein-Westfalen
Digitalisierungskredit der NRW.BANK
Ministerielle und zielgruppenorientierte Unterstützung sowie Umsetzung des Förderprogramms und des Politikfeldes Smart City

Produkgruppenziel:
Flächendeckend gigabitfähige Netze bis 2025
Gigabitfähige Netze in Gewerbegebieten und an Schulen bis 2022
Strategie zur Förderung der Digitalen Wirtschaft / Digitaler Geschäftsmodelle
Laufende Weiterentwicklung der Strategie zur Förderung der Digitalen Wirtschaft, um das Ökosystem bedarfsgerecht zu fördern und zu entwickeln
Unterstützung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen mit zinsgünstigen Krediten bei der Digitalisierung
Beschleunigung der Digitalisierung in den Kommunen

Kostenplan	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Personalkosten	–	–	5 311 414	5 311 414	5 374 810	5 237 440	5 315 349
Sachkosten	–	–	10 883 114	10 883 114	11 244 994	9 944 968	9 606 032
Abschreibungen	–	–	64 977	64 977	64 977	64 977	64 977

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Personalkostenanteil v.H.	–	–	32,67	32,67	32,21	34,35	35,47
Stückkosten	–	–	–	–	–	–	–

Budgeteinheit 1400-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Allgemeine Fragen der Wirtschaftspolitik							
7	822	**Gründerstipendium NRW**							
		Transfermittel gesamt	–	–	28 100 000	28 100 000	9 230 000	30 000	30 000
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anteil Kosten Programm an Programmgruppe (v.H.)	–	–	10	10	5	0	0
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

7 822 Gründerstipendium NRW

Beschreibung

Beschreibung des Programms:
Das Gründerstipendium.NRW richtet sich an Gründerinnen und Gründer, die ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW realisieren wollen. Gefördert werden Einzelgründende oder Teams von bis zu drei Personen, die jeweils das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt haben. Zudem wird vorausgesetzt, dass sie sich entweder mit einem Unternehmen in NRW innerhalb der kommenden zwölf Monate selbständig machen wollen oder diese Existenzgründung bereits innerhalb der vergangenen zwölf Monate erfolgt ist. Der Zeitrahmen für die Existenzgründung umfasst demnach bis zu einem Jahr vor und einem Jahr nach der Antragstellung für ein Stipendium. Ab dem Zeitpunkt der Förderzusage erhalten die Gründerinnen und Gründer 1.000 EUR pro Monat und Person über eine Laufzeit von maximal einem Jahr. Darüber hinaus profitieren die Stipendiatinnen und Stipendiaten von einer Gründungsbegleitung des akkreditierten Gründungsnetzwerks während des Förderzeitraums.

Leistungen zum Programm:
Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Richtlinie über die Gewährung von Stipendien zur Förderung von innovativen Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen Gründerstipendium.NRW"

Programmziel:
Ziel ist es, Gründerinnen und Gründer vor und zu Beginn ihrer Existenzgründung zu unterstützen, so dass sie in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum haben, sich voll und ganz auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren.

Hinweise:
In der Abbrecherquote enthalten sind auch die Fälle, in denen das Gründerstipendium NRW beendet wurde, um zum EXIST-Gründerstipendium zu wechseln. Dies ist ein erwünschter Effekt. Nach der Evaluation des Gründerstipendium NRW war dies bei 28 % der Grund für den vorzeitigen Abbruch der Förderung.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	4,37	4,37	13,38	3 935,49	3 935,49

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Frauenquote - Anteil der Bewilligungen für Frauen (in %)	–	–	25,00	25,00	26,00	26,50	–
Abbrecherquote - Anteil der abgebrochenen Stipendien (in %)	–	–	17,00	17,00	16,00	15,00	–
Empfehlungen - Anteil der Empfehlungen durch die Jury (in %)	–	–	65,00	65,00	65,00	65,00	–

Budgeteinheit 1400-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Innovation und Märkte							
11	822	**Exzellenz Start-up Center**							
		Transfermittel gesamt	–	–	–	–	–	–	–
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anteil Kosten Programm an Programmgruppe (v.H.)	–	–	–	–	–	–	–
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

11 822 Exzellenz Start-up Center

Beschreibung

Beschreibung des Programms:
Mit dem Wettbewerb Exzellenz Start-up Center. NRW" wird den Universitäten des Landes die Chance geben, neben der Forschungsexzellenz auch im Bereich innovativer Gründungen Spitzenniveau zu erreichen und als Leuchtturm in die Region hineinzuwirken. Denn die internationale Erfahrung lehrt, dass nur dort führende Start-up-Hubs anzutreffen sind, wo die Universitäten eng und proaktiv in das Geschehen eingebunden sind. Universitäten erhalten finanzielle Mittel für die Sensibilisierung für Unternehmertum, die Erschließung von Potentialen, die Qualifizierung von Gründerinnen und Gründern, die Unterstützung von Gründungsvorhaben sowie die nachhaltige Verankerung der Aktivitäten in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung als auch eine enge Vernetzung mit Partnern aus dem Start-up Ökosystem wie z. B. Business Angels, Wagniskapital-Fonds, Start-ups, Unternehmen, Akzeleratoren, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren.

Leistungen zum Programm:
Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Förderaufruf "Exzellenz Start-up Center.NRW"

Programmziel:
Die Universitäten sollen sich als nachhaltige Quelle für vielversprechende innovative Start-ups etablieren und somit ihre zentrale Rolle bei der Herausbildung eines regionalen Start-up Ökosystems stärken. In den Universitäten entstehen Grundlagen und Ideen zu innovativen Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die von den Universitäten im Prozess der Vorbereitung von Gründungen erschlossen und marktreif entwickelt werden sollen. Die Start-ups aus den Universitäten transferieren anschließend Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse in den Markt, stärken die Innovationskraft des Landes und helfen, über ihr Wachstum und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch den Wirtschaftsstandort NRW voranzubringen sowie die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Hinweis:
Die Anzahl der Ausgründungen bezieht sich auf die 6 Universitäten, die im Jahr 2019 erfolgreich aus dem Wettbewerb "Exzellenz Start-up Center" hervorgegangen sind.
Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich. Die entsprechenden Kosten wären in früheren Produkthaushalten etatisiert worden.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	–	–	–	–	–

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der Ausgründungen aus Hochschulen	–	–	125,00	125,00	135,00	145,00	165,00

Budgeteinheit 1400-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
		Programmgruppe: Digitales							
35	822	**Kofinanzierung Gigabitausbau**							
		Transfermittel gesamt	–	–	192 735 000	192 735 000	–	–	–
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anteil Kosten Programm an Programmgruppe (v.H.)	–	–	46	46	–	–	–
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

35 822 Kofinanzierung Gigabitausbau

Beschreibung

Beschreibung des Programms:
Das Förderprogramm Kofinanzierung Breitbandausbau" unterstützt das Ziel der Bundesregierung und des Landes Nordrhein-Westfalen, flächendeckende Gigabit-Netze bis zum Jahr 2025 zur Verfügung zu schaffen. Der Ausbau dieser Netze ist vorrangig Aufgabe privatwirtschaftlicher Telekommunikationsunternehmen. Das Programm dient dazu, den Breitbandausbau in Gebieten zu fördern, in denen der eigenwirtschaftliche Ausbau der Netzbetreiber nicht möglich bzw. unwirtschaftlich ist. Durch das von Bund und Land finanzierte Förderprogramm können Wirtschaftlichkeitslücken geschlossen und Betreibermodelle unterstützt werden.

Die Zielerreichung kann durch die Anzahl der Haushalte gemessen werden, denen ein geförderter Glasfaseranschluss zur Verfügung gestellt wurde.

Leistungen zum Programm:
Zuschüsse (Projektförderungen)
Über die Gigabit-Geschäftsstellen in den Bezirksregierungen werden Projekt-förderungen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" an die Kommunen ausgezahlt.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"
Digitalstrategie.NRW

Programmziele:
Flächendeckend gigabitfähige Netze bis 2025
Gigabitfähige Netze in Gewerbegebieten und an Schulen bis 2022

Hinweis:
Aufgrund der hohen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten 2020 und 2021 für Folgejahre müssen in den Jahren 2022 - 2024 keine neuen Aufwandsermächtigungen etatisiert werden.
Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist somit mangels eines Planaufwands in den Jahren 2022 ff. nicht möglich.

Die Anzahl der geförderten Glasfaseranschlüssse kann ab 2023 nur unverbindlich prognostiziert werden, da der rechtliche Rahmen für die Förderung durch den Bund neu festgelegt wird. Die Kennnzahlzielwerte werden daher gegebenenfalls engepasst werden müssen.

Kennzahlen zur Effizienz	**IST** 2019 EUR	**SOLL** 2020 EUR	**Ansatz** 2021 EUR	**Differenz** 2021 - 2020 EUR	**Plan** 2022 EUR	**Plan** 2023 EUR	**Plan** 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	0,33	0,33	–	–	–

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	**IST** 2019 EUR / Wert	**SOLL** 2020 EUR / Wert	**Ansatz** 2021 EUR / Wert	**Differenz** 2021 - 2020 EUR / Wert	**Plan** 2022 EUR / Wert	**Plan** 2023 EUR / Wert	**Plan** 2024 EUR / Wert
Anzahl der geförderten Glasfaseranschlüsse	–	–	60 000,00	60 000,00	55 000,00	60 000,00	60 000,00

Budgeteinheit 1400-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
36	822	**Gigabitkoordination**							
		Transfermittel gesamt	–	–	3 300 000	3 300 000	1 000 000	1 150 000	1 150 000
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anteil Kosten Programm an Programmgruppe (v.H.)	–	–	1	1	1	1	1
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

36 822 Gigabitkoordination

Beschreibung

Beschreibung des Programms:
Das Programm dient der Förderung für den Einsatz von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Für die Förderung der Gigabitkoordination wurde eine Richtlinie erlassen. Die Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren haben die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Gigabit-Netzen in allen Belangen zu unterstützen. Durch die Förderung wird sichergestellt, dass alle Kommunen, unabhängig von der finanziellen Situation, in der Lage sind, den Gigabit-Ausbau zu forcieren.

Leistungen zum Programm:
Zuweisungen (Projektförderungen)
Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze
Digitalstrategie.NRW

Programmziel:
Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen je Kreis bzw. kreisfreie Stadt
Inanspruchnahme der verschiedenen Förderprogramme
Öffentlichkeitsarbeit, Information sowie Schaffen von Bewusstsein über die Vorzüge von Glasfaseranbindung, Unterstützung bei der Nachfragebündelung
Beratung und Vorantreiben des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

Hinweis:
Trotz gleichbleibender Bedarfe aus dem Finanzmittelbudget fallen die Aufwände im Jahr der erstmaligen Veranschlagung im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der etatisierten Verpflichtungsermächtigung höher aus als in Folgejahren.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	3,25	3,25	10,60	8,69	8,69

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Anzahl der laufend geförderten Gigabitkoordinationen	–	–	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00

Budgeteinheit 1400-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ int. PG	Transfermittel-budget	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
38	822	**Breitbandanschlüsse für Schulen**							
		Transfermittel gesamt	–	–	–	–	–	–	–
		Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
		Anteil Kosten Programm an Programmgruppe (v.H.)	–	–	–	–	–	–	–
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	–	–	–	–
		neutrale Erlöse	–	–	–	–	–	–	–

Erläuterungen

38 822 Breitbandanschlüsse für Schulen

Beschreibung

Beschreibung des Programms:
Das Programm dient dort, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht möglich ist, der Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen. Für die Förderung der Anbindung von Schulen an Gigabit-Netze wurde eine Richtlinie erlassen. Schulträger erhalten über die Bezirksregierungen eine Förderung, um die Anbindung von Schulgebäuden sowie gestiegene monatliche Entgelte für den Gigabitanschluss zu finanzieren.
Die NRW-Schulrichtlinie tritt in Ergänzung der Bundesfördermöglichkeiten bzw. in Einzelfällen auf und ist subsidiär anzuwenden. Im Unterschied zur Bundesförderung gibt es hierbei keine Aufgreifschwellen. Förderfähig sind nur öffentlich finanzierte Schulen.

Leistungen zum Programm:
Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)
- Leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden an das Telekommunikationsnetz, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) am Schulgebäude zu gewährleisten.
- Das monatliche Entgelt für den Festnetzanschluss für die Dauer von drei Jahren bei Schulen, deren Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz nach dieser Richtlinie gefördert wird.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen
Digitalstrategie.NRW

Programmziel:
Gigabitfähige Netze an allen Schulgebäuden bis zum Jahr 2022

Hinweis:
Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich. Die entsprechenden Aufwände wären in früheren Produkthaushalten etatisiert worden.

Kennzahlen zur Effizienz	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Differenz 2021 - 2020 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	–	–	–	–	–	–	–

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	IST 2019 EUR / Wert	SOLL 2020 EUR / Wert	Ansatz 2021 EUR / Wert	Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert	Plan 2022 EUR / Wert	Plan 2023 EUR / Wert	Plan 2024 EUR / Wert
Bewirtschaftungskosten in EUR	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl der jährlich geförderten Breitbandanschlüsse	–	–	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00